

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 72=92 (1926)

**Heft:** 7

**Artikel:** Zur Reform des Militärischen Vorunterrichts

**Autor:** Weiss, O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-5399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

### Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.  
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.  
Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.  
Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

**Inhalt:** Zur Reform des Militärischen Vorunterrichts. — L'Avancement dans l'Armée. — Unsere Pflicht. — Zur Klarstellung. — Le Comité Central de la Société Suisse des Officiers aux Sections. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft. — Literatur.

## Zur Reform des Militärischen Vorunterrichts.

Von Hptm. O. Weiß, Kdt. Füs.-Kp. II/65, Zürich.

### Vorbemerkung.

Diese Arbeit ist auf Veranlassung des zürcherischen Kantonalkomitees für den bewaffneten Vorunterricht entstanden. Als dessen Eingabe ging sie, befürwortet durch den Vorstand der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich, an den Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der sie in zustimmendem Sinne an den Waffenchef der Infanterie weiterleitete.

Die wichtigsten Teile — Thesen und Organisationsvorschläge — sind im Wortlaut von den beiden erstgenannten Instanzen genehmigt worden.

Auch die Leiter der Jungwehr, hinter denen der Schweizerische Unteroffiziersverband steht, setzen sich dafür ein. Sie haben sich bereit erklärt, für die Sonderexistenz der Jungwehr nicht weiter eintreten zu wollen, nachdem die vorgeschlagene neue Form des bewaffneten Vorunterrichts die zielbewußte Pflege ihres Ideals, der Hebung der Unteroffiziersautorität durch vermehrte außerdienstliche Tätigkeit, gewährleistet.

Wie weit die Ueberlegungen und Folgerungen der Arbeit geistiges Eigengut des Verfassers sind oder nicht, wäre vermessen zu sagen. Sie sind die Frucht achtjähriger praktischer Betätigung im militärischen Vorunterricht, sorgsamer Verwertung gemachter Erfahrungen, regen Gedankenaustausches mit Mitarbeitern und Andersgesinnten, mit Berufs-offizieren, Truppenoffizieren, Unteroffizieren, führenden Turnern und Schützen. Die Vorschläge erfuhren leichte Modifikationen durch die Beratungen im Kantonalkomitee. Nur auf diese Weise konnte der Verfasser versuchen, in die Tiefe des Problems zu dringen.

Wir wollen nicht nur fertige Vorschläge machen. Wir wollen Probleme aufwerfen, deren Lösung in gemeinsamer sachlicher Erörterung gesucht werden muß. Vermögen unsere Ausführungen rege Diskussionen zu entfachen, so haben sie ihren Hauptzweck erreicht: *weite Kreise von Offizieren, Unteroffizieren und patriotisch gesinnten Bürgern für eine der dringendsten Armeefragen zu interessieren.*

Möge dieser Gedankenaustausch vom gegenseitigen Vertrauen aller Beteiligten getragen sein!

Zürich, den 11. Mai 1926.

Der Verfasser.

A.

*Grundsätzliche Ueberlegungen.*

Wenn jetzt eine Reorganisation des militärischen Vorunterrechts<sup>1)</sup> durchgeführt wird, muß sie eine wirkliche und *gründliche Reform* sein.

Diese besteht darin,  
im Lichte der Kriegserfahrungen das Bestehende sachlich und gewissenhaft zu prüfen,  
klare Ziele zu weisen,  
das als gut Erkannte mit allen Mitteln anzustreben und durchzusetzen,  
das Zweckwidrige zu beseitigen,  
jede Rücksicht auf private, lokale und Vereinsinteressen hinter den *sachlichen Geboten der Landesverteidigung* zurückzustellen.

Von grundsätzlichen Fragen muß die Reform ausgehen. Nie vergesse man dabei: die Armee bereitet sich auf den *Ernstfall* vor.

*I. Was verlangt der moderne Krieg vom Soldaten?*

Immer noch kann, wie ehemals, der Moment eintreten, wo im Nahkampf hart auf hart trifft, *körperliche Kraft*, Ausdauer und Gewandtheit ihre Probe zu bestehen hat. Bis an die äußerste Grenze der physischen Leistungsfähigkeit gehen die Anforderungen, welche im angriffsweisen Vordrängen und zähen Festhalten, beim Marsch und beim gespannten Wachen vor dem Feind, bei Tag und Nacht und Wind und Wetter an den Kämpfer herantreten.

*Doch machen körperliche Eigenschaften nicht den ganzen Mann und Soldaten aus.*

Nur eiserne *Willensstärke* hält ihn unter den zermürbenden Eindrücken des modernen Kampfes aufrecht. Hinter dieser Willensstärke muß die klare Erkenntnis stehen dessen, was er für das Wohl der Gesamtheit zu tun hat: das *Pflichtgefühl*, dem unbedingte Zuverlässigkeit entspringt. Mit sich selbst soll ein Soldat abgeschlossen haben. *Liebe zum Vaterland* zeigt sich in der Bereitschaft, für die Gesamtheit Gesundheit und Leben zu opfern.

Physische Faktoren steigern den Wert eines Kämpfers. *Entscheidend aber ist seine Mentalität*. Die gute Armee ist beseelt vom Gedanken des *Opfers für das Vaterland*; ihre Führer sind durchdrungen vom Mut zur Verantwortung.

<sup>1)</sup> Diese Arbeit beschäftigt sich bloß mit der militärischen Vorbildung der schulentlassenen Jugend.

Unser Heer ist ein Milizheer. Von heute auf morgen kann der Bürger zum Wehrmann werden. Militärdienst hilft den Staatsbürger bilden.

*Jeder wehrpflichtige Schweizer sollte soldatischer Art sein.*  
Hinter dem Heer steht das Volk.

## II. Was verlangt der moderne Krieg vom Bürger eines demokratischen Staatswesens?

Die Nation bestimmt ihre Geschicke selbst. Folglich soll sie auch wissen, was sie sich schuldet.

Der Krieg ist eine harte Prüfung für ein Volk. Bewähren muß sich nicht nur seine militärische Rüstung, die Festigkeit und Zweckmäßigkeit seines Staatsgefüges, die Lebenskraft seines Wirtschaftsystems. Was über sein Schicksal entscheidet, ist der nationale Zusammenhalt, ist sein Lebenswille.

Versagt im Ernstfalle das Hinterland, so ist auch die Armee dem Zusammenbruch geweiht. Genau so wie die bewaffnete Macht muß auch die Bevölkerung hinter der Front durchdrungen sein vom Gedanken des Opfers für die Gesamtheit, der Notwendigkeit des Zurückstellens aller Privatinteressen, entschlossen zum Aushalten bis zum Alleräußersten.

*Die Mentalität der Nation ist entscheidend.*

Die Milizarmee hängt stark von den bürgerlichen Verhältnissen ab.

## III. Was bringt der angehende Wehrmann mit?

Aus drei Sprach- und Kulturgebieten setzt sich unser Bundesstaat zusammen. *Drei Volkscharaktere* sind deutlich unterscheidbar. Selbst innerhalb der einzelnen Volksteile treten große Verschiedenheiten zutage, mannigfache *Nuancen in Körperbau, geistiger Entwicklung, Temperament*. In derselben Rekrutenschule, oft in der gleichen Kompagnie stehen neben körperlich gewandten und geschmeidigen, flinken Burschen solche, die früh zu schwerer Arbeit greifen mußten, jedoch nie die einfachste Turnübung ausgeführt haben, neben fixen Sportsmenschen schwerfällige Aelpler, neben hartgewöhnten Arbeitern verwöhnte Muttersöhnchen und unpraktische Bureaumenschen. Idealgesinnte und Materialisten, Begeisterte und Nüchterne, Eifrige und Widerstrebende, Gutgestellte und Notbedrückte, alle stehen in buntem Wechsel nebeneinander, der Stadtmensch und der Landwirt, der Gebildete und der Ungebildete, der Komplizierte und der Einfache.

## IV. Was können die militärischen Schulen und Kurse erreichen?

Neun bis zwölf Wochen — je nach Waffengattung — sind dem Rekrütenerzieher zur Erfüllung seiner schweren Aufgabe eingeräumt.

In dieser Zeit soll er die körperlich Unbeholfenen einigermaßen beweglich machen, den Neulingen die Sicherheit im Gebrauch der Waffen beibringen, die Kavalleristen und Fahrer zu sattelfesten Reitern ausbilden, Infanteristen und Dragoner zu gewandten und selbständigen Einzelkämpfern schulen, Mitrailleuren und Spezialtruppen ihre technische Ausbildung geben, Verbände zu taktischer Zusammenarbeit ineinanderfügen und die Kader in Ausbildung und taktischer Führung üben.

In neun Wochen sollen Vorgesetzte, die häufig selbst unfertig sind, in diesen aus so verschiedenartigen Milieux stammenden und mit so mannigfaltigen Vorbedingungen eingerückten jungen Leuten eine feste *soldatische Dienstauffassung* schaffen, wie sie der Ernstfall von ihnen fordern wird.

Der moderne Krieg hat seine Anforderungen an den Einzelkämpfer und an den kleinen Truppenverband bedeutend gesteigert; doch gleich rasch wie ehemals muß in unsern Schulen und Kursen gearbeitet werden, auch wenn man sich auf das Allernotwendigste beschränkt.

Gewiß sind die Ausbildungsmethoden im *Turnen* dank den Bemühungen wissenschaftlich hochstrebender Turnlehrer und Berufsoffiziere gewaltig verbessert worden. Dennoch bleibt es einfach unmöglich, in der vergönnten knappen Zeit jeden Einzelnen turnerisch so durchzuschulen, daß er jeder Situation im Gelände gewachsen ist.

Der *Schießunterricht* führt zu recht ordentlichen, manchmal sogar erfreulichen Resultaten; aber von einer Durchbildung des einzelnen Schützen zu unbedingter Sicherheit und Selbständigkeit wagt kein Offizier und kein Unteroffizier zu reden, der sich über die Ergebnisse seiner Arbeit aufrichtig und gewissenhaft Rechenschaft ablegt. Der erfolgreiche Unterricht im Schießen setzt verständnisvolles Erforschen der Charaktereigenschaften jedes einzelnen Lernenden voraus, gibt kaum zu überschätzende Gelegenheit zu erzieherischem Einfluß des Schießlehrers auf den Rekruten — jedoch die Zeit drängt, und mancher der jungen Vorgesetzten besitzt noch viel zu wenig Routine, Erfahrung und Menschenkenntnis, um zweckmäßig arbeiten zu können.

Schaffung der turnerischen Vorbedingungen für die Gefechtsausbildung einerseits, der Sicherheit und Selbständigkeit im Scharfschießen andererseits sind die *unerläßlichen Voraussetzungen der fruchtbaren Ausbildung des Mannes zum Einzelkämpfer*.

Was gehört außerdem dazu?

Die *Ausbildung im Gelände* kann in den stehenden Heeren der Nachbarstaaten mit aller Ruhe und Gründlichkeit betrieben werden. Die französische Armee räumt der Ausbildung des Einzelkämpfers, der Kampfgruppe und des Zuges allein vier Monate ein. In unserem Heere ist es möglich, während höchstens sieben Wochen der Rekrutenschule in steigendem Maße diese Gebiete zu pflegen, doch werden

vier dieser Wochen durch den Schießunterricht stark belegt. Die Uebungen im Decken gegen Sicht und Schuß, in unsichtbaren bezw. kaum sichtbaren Anschleichen, Vorkriechen und Vorlaufen von Deckung zu Deckung erhalten ziemlich breiten Raum zugewiesen, doch ist zu bedenken, daß diese Zeit nicht nach voller Möglichkeit ausgenützt werden kann, weil die Kader selbst der Routine in Ausführung und Instruktion entbehren. Diese Uebung sollten in reger Wechselwirkung mit dem Beobachten und Beurteilen des Geländes stehen, damit der Rekrut Klarheit gewinnt über den Unterschied zwischen Sichtdeckung und Schußdeckung, über die Eignung von Geländeformen und Geländebedeckungen zum Schutz gegen Sicht und Waffenwirkung, über die Einflüsse von Hintergrund, Untergrund, Beleuchtung, Atmosphäre und Maskierung; doch gerade über diese Voraussetzungen zu einem verständnisvollen Ausnützen des Terrains erhalten die jungen Soldaten nicht viel mehr wie Erklärungen und erste Anleitung. Zu Geländebeschreiben, Zielbezeichnen und Distanzschätzen bieten sich spärliche Gelegenheiten, die man umso höher einschätzt, je sorgfältiger man sich davon Rechenschaft gibt, daß nur frühes, häufiges und gründliches Ueben dieser Dinge zu dauernden Ergebnissen führen kann. Kartenlesen und Orientieren, diese für den Meldeläufer und den Patrouilleur so eminent wichtigen Dinge, lernt man überhaupt nicht; bestenfalls mag es gelingen, einigen fortgeschrittenen Rekruten die Anfangsgründe mitzuteilen. Meldeübungen, die unerläßliche Grundbedingung alles Zusammenarbeitens in Gruppe, Zug und Kompanie, deren gründliche Durchführung reichlich Zeit erfordern würde, gelangen zu befriedigenden Ergebnissen bei wenigen aufgeweckten Burschen — mehr nicht. Vorposten- und Patrouillenübungen lassen sich bloß als Beispiele durchführen, damit den Rekruten die grundlegenden Begriffe beigebracht werden können. Unsere Gebirgstruppen müssen das *Ski-fahren* gänzlich der freiwilligen Tätigkeit überlassen.

Wie steht es mit der *soldatischen Erziehung der Rekruten*? Gewiß übt ihr erster Militärdienst auf viele von ihnen einen bleibenden erzieherischen Einfluß aus. Sicherlich sieht eine bestimmte Anzahl davon ein, daß jede militärische Dienstleistung größten Ernst in Auffassung und Arbeit erfordert. *Von so kurzer militärischer Schulung die durchgehende Schaffung einer starken und dauernden soldatischen Dienstauffassung zu erwarten, wäre nicht nur übertriebener Optimismus, sondern leichtsinnige Selbsttäuschung. Die Erziehung des jungen Mannes zum Soldaten ist sehr abhängig von den Einflüssen, die bei der Bildung seines Charakters, und seiner Gesinnung mitgewirkt haben.* Was eine Erziehung von zwanzig Jahren nicht hat schaffen können oder wollen, was allerhand Einflüsse in den Jünglingsjahren zufällig oder absichtlich verhindert und verdorben haben, kann nicht in einigen Wochen Rekrutenschule geschaffen werden, besonders wenn ein irregeleiteter junger Mensch in Haß und

Verbitterung der Landesverteidigung gegenübersteht. *Von kaum zu überschätzender Bedeutung ist die erzieherische Beeinflussung des Jünglings zwischen Schulentlassung und Wehrpflicht.<sup>2)</sup>*

*Zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen, weil sie die wahre Vorbereitung auf den Wehrdienst darstellt, ist Sache des militärischen Vorunterrichts.<sup>2)</sup>*

Das Fehlen der erzieherischen Grundlagen für die Schaffung einer festen soldatischen Dienstauffassung kann besonders deutlich beim Kader zu Tage treten. Der gute Wille der jungen *Unteroffiziere* läßt sich nicht verkennen. In den ersten Wochen ist es Freude, zu sehen, mit welchem Eifer die jungen Korporale ihre Arbeit anpacken. Aber dieser Eifer hält den auftretenden Hindernissen, den Widerwärtigkeiten und Schroffheiten des militärischen Dienstbetriebes oft genug nicht stand. Von Rücksichten auf seine eigene freie Zeit, auf seinen persönlichen Erfolg, auf seine Beliebtheit weiß sich der junge Vorgesetzte nicht frei zu halten. Niemand wird bestreiten, *daß es Pflicht der Erziehung gewesen wäre, ihn innerlich auf seine Wehrmannspflichten vorzubereiten*. Könnte dann nicht der erzieherische Einfluß unserer Unteroffiziere, die Grundlage wahrer Autorität, weit größer sein als jetzt?

Auch für die *Ausbildung* ließen sich die Vorbedingungen verbessern. Der Korporal macht durch praktische Instruktionstätigkeit die Verwandlung des Bürgers zum Soldaten mit. Die dabei gemachten Erfahrungen sind die Quelle seines weiteren Wirkens. Seine Ausbildungserfolge erfahren ihre Einschränkungen durch die Lücken seiner eigenen Ausbildung, wie sie bei der Kürze unserer Unteroffiziersschulen vorhanden sein müssen. Durchschnittlich sind die Unteroffiziere sicher in der Handhabung des Gewehrs und gewandt im technischen Ausführen von Bewegungen im Gelände, doch der sichere Blick für dessen Vor- und Nachteile, die Uebung und Raschheit im Beobachten und Beurteilen des Terrains geht ihnen ab. Mancher Unteroffizier hat selber Mühe, einen längeren Befehl zu wiederholen, eine Meldung ohne fremde Hilfe abzufassen, sich zu orientieren, die Karte zu gebrauchen, einen Weg oder eine Ortschaft zu erkunden. Er hat sich das Führen angewöhnt, aber nicht einmal seine Durchbildung zum Einzelkämpfer ist abgeschlossen. Dies muß ihn bei der taktischen Führung seiner Kampfgruppe am richtigen Urteilen und Handeln hindern. Viel Zeit ließe sich gewinnen, wenn man das Hauptgewicht des Kaderunterrichts, ohne immer wieder auf derartige selbstverständliche Voraussetzungen zurückkommen zu müssen, auf die Schulung des Gruppenführers in der klaren Befehlsgebung, im Durchführen eines taktischen Entschlusses, im taktischen Beurteilen und Entschließen, im richtigen Anwenden von Feuer und Stoß verlegen könnte.

---

<sup>2)</sup> S. u. V., X—XIII, besonders S. 296 u. 297.

Im *Wiederholungskurs* macht sich die Knappheit der Ausbildungsfristen noch stärker fühlbar, weil der Wehrmann bloß wenige Tage unter der Einwirkung soldatischen Wesens steht, um wieder für ein Jahr im bürgerlichen Leben unterzutauchen. Nur das Aller-nötigste an Ausbildung kann wiederholt werden. *Was bedeutet dies für den Unteroffiziersstand?*

Am schwersten rächen sich Mängel an soldatischer Auffassung und Pflichterfüllung und Lücken der Ausbildung beim *Offizierskorps*. Die Art, wie viele Offiziere ohne Vorbereitung und Ueberlegung an ihre Arbeit herantreten, zeugt von oberflächlicher Dienst-auffassung. Nur wer seine Pflichten *unterschätzt* und seine indivi-duellen Fähigkeiten maßlos *überschätzt*, kann für seine Dienst-leistungen Jahr um Jahr einrücken, ohne in der Zwischenzeit sein militärisches Denken geschärft und seine dienstlichen Kenntnisse er-weitert zu haben. Nur solche Leute können es über sich bringen, oberflächlich gebildete Meinungen ohne Rücksicht auf Gedeih und Verderb der Armee zum besten zu geben, wo sich gerade die Gelegen-heit dafür bietet. *Pflichtgefühl* und *Verantwortungsbewußtsein* werden bei uns stärker werden müssen.

Aber auch unsere *Ausbildung* läßt sich ausbauen. Mit Karten-lesen, Orientieren, Krokieren muß die Offiziersschule beginnen, statt auf Vorhandenem weiterbauen zu können. Bei der nochmaligen, gründlichen Durchbildung des Einzelkämpfers stößt sie auf den Mangel an Erfahrung und Gewandtheit im Beobachten. Manche Offiziere bringen auch in spätere Kurse noch nicht die Fertigkeit zum Herstellen eines einfachen und klaren Krokis, die Sicherheit im Kartenlesen und Orientieren. Diese Dinge erfordern viel Uebung und gespannte Aufmerksamkeit und wollen stets wieder geübt sein. Man kann damit nicht früh genug beginnen.

Eine *Verlängerung und Vermehrung unserer militärischen Aus-bildung ist nicht zu erwarten* — vielleicht auf Jahrzehnte hinaus nicht.

Die *Bedeutung unserer Landesverteidigung* hat sich aber, trotz Völkerbund und Garantiepakten, *nicht verringert*. Es gibt Nachbar-staaten, die nicht auf jede Expansion Verzicht leisten wollen.

Der Schweizer lasse sich, seiner Veranlagung zum Trotz, nicht einschläfern. *Mit allen Mitteln muß die Kriegstüchtigkeit unserer Armee gesteigert werden.*

Dazu gibt es zwei Wege, die noch sehr ausbaufähig sind:

1. Modernisierung und Erweiterung der militärischen und staats-bürgerlichen Vorbildung der Jugend;
2. vermehrte und zielbewußtere außerdienstliche Tätigkeit der Offi-ziere und Unteroffiziere.<sup>3)</sup>

---

<sup>3)</sup> Diese wird im Folgenden nur im Zusammenhang mit der ersteren besprochen.



V. Welche unentbehrlichen Voraussetzungen lassen sich im Vorunterricht für das Heer schaffen?

Wenn im Ernstfalle die *Mentalität* des Soldaten und des Staatsbürgers, der Armee und des Hinterlandes entscheidend ist, so drängt sich die Forderung nach gewissenhafter erzieherischer Vorbereitung unserer Jungmannschaft auf ihre staatsbürgerlichen und militärischen Pflichten gebieterisch auf.

Diese Erziehung soll den werdenden Mann den zersetzenden Einflüssen politischer Aufwiegler entreißen, ihn von den Ablenkungen gesellschaftlicher Veranstaltungen befreien, ihn aus der geistigen Enge des täglichen Erwerbslebens und einseitig betriebenen individuellen Sports hinausführen und ihn mit großem Ernst auf seine Pflichten gegen die Gesamtheit vorbereiten, die er als Wehrmann und Staatsbürger zu erfüllen hat.<sup>4)</sup>

*In einem Alter, wo Körper und Geist des Jünglings noch bildungsfähig und für alle Einflüsse empfänglich sind, darf man ihn nicht völlig sich selbst überlassen. Man darf seine Erziehung aber auch nicht bloß vom Standpunkt des individuellen Vorteils betrachten.*

Indem der militärische Vorunterricht den jungen Menschen von der Notwendigkeit der Verantwortung für das Gesamtwohl, des Opfers für das Vaterland überzeugt, damit er freudig seine privaten Interessen den allgemeinen unterordnet, Pflichtgefühl, Uneigennützigkeit, Kameradschaft und den freudigen Willen zur Selbstdisziplin in ihm wachruft und großzieht, die männlichen Eigenschaften des Mutes, der Ausdauer, der Offenheit und Wahrhaftigkeit in dem jungen Gemüte pflegt, füllt er die große *Lücke zwischen Schulpflicht und Wehrpflicht* aus und hilft der Armee eine *Voraussetzung erzieherischer Art* schaffen, ohne welche sie auf dürftigem Fundament steht.

Eine weitere, aber erst die *zweite* wesentliche Voraussetzung ist die Förderung seiner *körperlichen Entwicklung*, damit er jeder Anforderung und jedem Hemmnis des Terrains gewachsen ist. Dazu gehört, was man oft völlig vergißt, und was auch die militärischen Kurse kaum genügend berücksichtigen können, die *Schärfung der Sinne*.

Vermag der militärische Vorunterricht technisch exakt aufbauenden und erzieherisch sorgfältig individualisierenden *Schießunterricht* durchzuführen, so erspart er den militärischen Kursen ein bedeutendes Maß an Zeit, die bei geistig aufgeweckten jungen Leuten auf wichtige Zweige der Geländeausbildung verwertet werden kann und bei schwerfälligeren jedenfalls größere Ruhe und Sorgfalt des Ausbildungsganges gestattet.

<sup>4)</sup> Ueber die Verbindung des militärischen Vorunterrichts mit der staatsbürgerlichen Erziehung s. u., IX, XIII, Thesen 2, 13 und 23.

Wenn außerdem der Junge schon im Vorunterricht gelernt hat, sich mit Einsicht und Verständnis für die Beobachtungsmöglichkeiten<sup>5)</sup> im Gelände zu bewegen, sich selbständig zu orientieren, scharf zu beobachten und das Gelände erkunden, so gewinnen die militärischen Kurse mit einem Teil ihrer Leute noch mehr Zeit für deren taktische Ausbildung zu Einzelkämpfen.

Durch *staatsbürgerlichen Unterricht* wird man in dem angehenden Wehrmann das Verständnis für unsere Einrichtungen im Staat und Wehrwesen wecken und ihm die enge Verbindung von Staatsbürger und Wehrmann, aber auch den großen Unterschied zwischen bürgerlicher und soldatischer Einstellung klarmachen müssen.

Diese Voraussetzungen liegen teils auf dem Gebiete der Erziehung, teils auf dem der Ausbildung und des Unterrichts.

*Erziehung geht vor Ausbildung. Diese ist Mittel zum Zweck, indem sie erzieherisch verwendet wird. Beide stehen in engster Wechselwirkung zueinander.*

#### VI. Welche Uebungstoffe sind für erzieherische Verwendung im militärischen Vorunterricht am besten geeignet?

Nachdem man erwogen hat, welches die unentbehrlichen Voraussetzungen sind, von denen ausgehend die militärischen Kurse ihre Ziele gründlicher erreichen können als jetzt, wird man sich daher fragen müssen, ob sie im militärischen Vorunterricht verwendbar sind, weil sie die Charakterbildung im soldatischen und staatsbürgerlichen Sinne günstig beeinflussen.

Das *Turnen* (Leichtathletik inbegriffen) entwickelt den Mut und das Selbstvertrauen des jungen Mannes; es erzieht ihn zu raschem Entschluß und tatkräftigem Handeln. Was unserer Armee nottut, ist der aktive Soldat, der Draufgänger. Ein Soldat, der unbedingtes Vertrauen in seine Kraft und Behendigkeit hegt, wird vor nichts zurückschrecken. Im Turnen stählt sich die Energie des Jünglings; er lernt seine Leistungen steigern und freut sich zu sehen, wie der *Körper dem Willen gehorcht*. Dadurch kann er, unter zielbewußtem Einfluß seines Vorgesetzten, zur *sittlichen Selbstbeherrschung* gelangen, deren schönste Form die freudige Unterwerfung der eigenen Interessen unter die Forderungen der *Gesamtheit* ist. Individuelle Charakterbildung, die nur der Person und nicht diesem höheren Gesichtspunkt dient, bleibt auf höchstens halben Wege stehen; ihr erzieherisches Ergebnis ist vom staatsbürgerlichen Standpunkte wertlos. Noch schlimmer ist es, wenn das Turnen zum Selbstzweck ausartet, zum Streben nach Kraft- und Höchstleistungen aus Prahlucht, nach Belohnung und Auszeichnung, aus Ehr- und Gewinnsucht: dann

---

<sup>5)</sup> Schußmöglichkeiten fallen für die Vorunterrichtsstufe außer Betracht. S. u. D./I.

entwickelt sich erst recht der *Egoismus* statt des Altruismus, und leicht führt es zum *Uebertraining*, das dem Körper schadet.

Die Pflege der *Zusammenarbeit* haben die *Spiele* vor dem übrigen Turnen und Sport voraus. So kommt beim Fußball und Handball alles auf das selbstlose Zusammenwirken der Mannschaft an. Leider steht vielen Trainern und Oberturnern das charakterbildende Moment fern. Dies rächt sich durch die *Eigenbrödelei* einzelner Spieler, welche günstige Chancen gern für sich selbst ausnützen. Junge Burschen, die gezwungen an Spielen teilnehmen, kneifen leicht aus, weil ihnen das Interesse fehlt; am Turngerät wie im Gelände sind sie auf sich allein gestellt. Dagegen üben die Spiele günstigen Einfluß auf die Steigerung der Gewandtheit; sie erziehen zum *raschen Erfassen* des günstigen Moments, zum blitzschnellen Entschluß und *sofortigen Handeln*.

Von seltener Nachdrücklichkeit ist die Wirkung des *Marschierens*. Dies erfordert nicht nur ansehnliche *Willensstärke*, sondern Enthaltbarkeit in der Lebensweise, *Selbstzucht* als die höhere Form der Mannszucht. Der junge Mann lernt den Wert der *Marschdisziplin* kennen; das Verständnis für Organisation und für Einordnung des Einzelnen in ein Ganzes geht ihm auf. Nur dürfen Märsche keine Vergnügungsfahrten werden, wie das Schießen leicht zur Festgängerei und zum Raubschützentum entartet.

Den *Schießunterricht*<sup>e)</sup> als erzieherisch nachweisen zu wollen, ist eigentlich überflüssig. Es gibt wenige Gelegenheiten, wo der Mensch seinen Willen so aufs äußerste zusammennehmen muß, wie beim Schießen, das *höchste Anspannung des Willens zur unbedingten Beherrschung des Körpers* besonders der Nerven, verlangt. Durch den Genauschuß vermag ein jeder seine momentane psychische und körperliche Verfassung sehr fein zu erkennen. Im Schießunterricht dringt der Erzieher in den Charakter des ihm anvertrauten jungen Mannes ein und kann einen starken Einfluß auf ihn ausüben. Scharf sollte stets das erzieherische Moment betont und jede *egoistisch-materialistische Tendenz bekämpft werden*.

Derartige Gefahren sind bei *Geländeübungen* gänzlich ausgeschlossen. Durch sie erzielt man nicht nur *körperliche* Stärke, Ausdauer, *Gewandtheit* und Abhärtung. Ihnen verdankt der junge Mann die Schärfung seiner *Hör- und Sehorgane*, die bei der rein turnerischen Ausbildung völlig vernachlässigt wird. Er gewöhnt sich an *selbständiges, schnell entschlossenes Handeln*, lernt, sich in stets wechselnden Lagen mit Geistesgegenwart und Umsicht zu benehmen, die ihm gestellte Aufgabe restlos und *gründlich* durchzuführen, erschöpfend und *wahrheitsgetreu* zu melden. Er wird gewandt, findig, zäh, selbständig. Man denke an die Selbstbeherrschung, die sich der anschleichende Patrouilleur auferlegen muß, die Ausdauer, die Geduld,

<sup>e)</sup> Vergl. S. 292. Mehr darüber s. u. VII.

die Gewissenhaftigkeit, welche die Erfüllung seiner Aufgabe von ihm verlangt, die scharfe Anspannung der Sinne — dies alles kommt dem konzentrierten Sichzusammennemen bei der Schußabgabe gleich und ist erzieherisch mannigfaltiger. Geländeübungen sind ein *vorzügliches Disziplinierungsmittel*, selbstredend nur dann, wenn man sie *seriös* durchführt.

*Appellübungen*<sup>7)</sup> besitzen eine ähnliche Wirkung: Erziehung zu *frischem, aufgewecktem Wesen, straffer Haltung und unbedingter Selbstzucht*. Sie tun es nur dann, wenn der Führer unerbittlich beharrt auf sofortigem Reagieren und schnellem Vortreten eines Angerufenen, auf lautem und bestimmtem Reden, aufrechtem Gang, restloser Aufmerksamkeit auf den Instruierenden, absoluter Lautlosigkeit beim Arbeiten, in gewissen Fällen auf strengster Unbeweglichkeit:

Das *Skifahren* macht den jungen Burschen zum unbekümmerten *Draufgänger*, der bei allem Wagemut seine *Sinne* scharf zu gebrauchen weiß, und dessen *Körper* sozusagen gefühlsmäßig reagiert und pariert. Aehnlich sind die erzieherischen Wirkungen des *Schwimmens*, das wie das Skifahren den jungen Körper ungemein *ausdauernd* macht.

Alle diese Uebungsgebiete<sup>8)</sup> entsprechen denjenigen, durch deren Pflege der militärische Vorunterricht der Armee *viel Zeit für die technische und taktische Ausbildung des Einzelkämpfers und der Gruppe freimachen* kann; ihre erzieherischen Wirkungen *helfen den soldatischen Charakter schaffen*, der die unerläßliche Grundlage der kriegstüchtigen Armee bildet.

Der Vorunterrichtsleiter wird sich jedoch genau *überlegen* müssen, *was man davon besser der Armee selbst überläßt*<sup>9)</sup>.

### VII. *Empfiehl* sich die *Beibehaltung des Schießunterrichts?*

Es gibt Kreise, welche dies für den Schießunterricht empfehlen.

Vorstehend ist bewiesen worden, *welch ausgezeichnetes Erziehungsmittel* in der Hand eines überlegenden Instruierenden die Schießausbildung werden kann. Auch wurde der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß sich durch sorgfältige Schießausbildung in Vorunterricht *für die Rekrutenschule Zeit ersparen* lasse, die sie zugunsten anderer Unterrichtszweige, besonders der Geländeausbildung, verwenden könne.

Dennoch wird von verschiedenen Seiten behauptet, der militärische Vorunterricht sei für die Schießausbildung *ungeeignet*.

---

7) Sie sollen aus den militärischen Appellübungen nur das Nötigste enthalten. Vergl. folgende Abschnitte VII und VIII, sowie D/I.

8) Ueber die Einführung in Fragen des staatsbürgerlichen Lebens s. o., Ende des vorhergehenden Abschnitts, sowie IX und D/I.

9) Ueber Stoffprogramm und Stoffauswahl s. D/I und D/II.

Von den *grundsätzlichen Gegnern der Landesverteidigung* und des Waffengebrauchs muß hier nicht die Rede sein.

Ernste, sachliche Auseinandersetzung erfordern die Bedenken, die aus *militärischen Kreisen* geltend gemacht werden, und die Angriffe der *Turner*.

Sogar *Berufsoffiziere* weisen auf Grund schlechter Erfahrungen darauf hin, daß unrichtige Ausbildung im Schießen den Vorunterrichtsteilnehmer oder Jungschützen zum vorherein *verderbe*; der Rekrutenschule falle es dann schwer, die Wirkungen begangener Fehler zu beseitigen. Tatsächlich haben ungeeignete Schießlehrer beider Kursarten schwer gesündigt. Nur im Vorunterricht? Auch die Armee muß gegen derartige Personen und Mängel ihren täglichen Kampf führen. Sie liegen im Wesen der Milizarmee begründet. Man wird hier wie dort fortwährend und stets von neuem auf Hebung vorhandener Mangelhaftigkeiten hinarbeiten müssen; im Vorunterricht sollen Offiziere und Unteroffiziere die ihnen sonstwo versagte Gelegenheit finden, sich als Schießlehrer im soldatisch-erzieherischen Sinne weiterbilden und vertiefen zu können. Die *Abhilfe* besteht, nachdem man den eminenten erzieherischen Wert des Schießunterrichts erkennt, nicht in der Abschaffung, sondern in der *verbesserten Auswahl und Vorbereitung der Lehrkräfte*<sup>10)</sup>.

Nicht militärpädagogischen, sondern *physiologischen* Gründen entstammen die Einwände der *Turner*. Mit einigem Recht weisen sie darauf hin, erst mit gekräftigtem, entwickeltem Körper sei ein Jüngling imstande, sein Gewehr fest zu halten und den Körper zu beherrschen<sup>11)</sup>. Der Prozentsatz derjenigen, welche mit fünfzehn Jahren zum Gewehrhalten noch zu schwach sind, ist weit *geringer*, als man da und dort zu glauben vorgibt. Ueberdies hat sich in der Praxis erwiesen, daß durch Einführung des *Kurzwehrs* beim militärischen Vorunterricht ein technisch und erzieherisch höchst erfolgreicher Schießunterricht mit Leichtigkeit ermöglicht werden kann. Dann lassen sich diese Einwände überhaupt nicht mehr aufrechterhalten. Da die allgemeine Bewaffnung unserer Infanterie mit dem Kurzwehr, durch die moderne Kampfweise zur Notwendigkeit geworden, nur noch eine Frage der nächsten Zeit zu sein scheint, würde die Ausbildung des militärischen Vorunterrichts mit dem Kurzwehr die zweckmäßigste Vorbildungsweise bedeuten.

Ohnehin ist zu beachten, daß *genaues Schießen nicht nur von der Körperkraft abhängt*. Wichtig ist das scharfe Auge, nicht weniger die Nervenruhe — Dinge, die nicht von der turnerischen Vorbildung bedingt sind. Entscheidend ist die *Schußabgabe*, und was bei dieser den Ausschlag gibt, ist die *psychische Verfassung* des Schützen. Aus langjähriger Erfahrung kann der Verfasser sagen, daß sich mit Jungen im siebzehnten Altersjahr ebenso gute Resultate erzielen

<sup>10)</sup> S. u., D/IV.

<sup>11)</sup> Vergl. dazu den Beginn des folgenden Abschnittes.

lassen, wie mit einer guten Rekrutenkompagnie. Es hängt einfach von der Sorgfalt der Ausbildung, von der *Persönlichkeit des Instruierenden* ab, ob der Schießunterricht in seiner Hand ein Erziehungsmittel ist, und ob er gute praktische Ergebnisse zu erreichen weiß.

*Jedem jungen Schweizer ist ein starkes Interesse für das Schießen angeboren.* Er freut sich, mit einem Gewehr umgehen zu dürfen, und ist stolz, wenn er gut trifft. Der erwachende Mann in ihm ringt — halb unbewußt noch — nach Bemeisterung des Körpers durch den Willen.

Warum sollen wir dieses Interesse bekämpfen oder unterdrücken?

Der erzieherische Wert der Schießausbildung gewinnt ungemein durch diesen jugendlichen Eifer. Er steigt, wenn man sie verbindet mit den militärerzieherischen Geboten der unbedingten Aufmerksamkeit, der Exaktheit, der Konzentration, der absoluten Selbstbemeisterung. *Schießausbildung im militärischen Vorunterricht, wenn losgelöst von soldatischer Erziehung, büßt allerdings viel von ihrem Werte ein<sup>11)</sup>.*

Die Leute, die dem jungen Mann Abneigung gegen die Waffe einpflanzen, besorgen aus lauter Begeisterung für die Sache des Turnens unbewußt und unvorsichtig die Geschäfte der Feinde unserer Landesverteidigung.

#### VIII. Sind militärische Erziehungsmethoden zu gestatten oder zu fördern?

Uebrigens ist unschwer zu erkennen, daß den Turnern der Maßstab der Dinge verloren gegangen ist. *Die Bedeutung der physischen Erziehung erscheint ihnen so riesengroß, daß sie sie leicht mit nationaler Erziehung verwechseln.* In dieser jedoch führt der Weg über die Durchbildung und Abhärtung des Leibes zur *Charakterbildung in nationalem Sinne.*

In diesem Zusammenhang recht inkonsequent — doch taktisch ganz begreiflich — erscheint die neuliche Aenderung in der Haltung des Eidg. Turnverbandes<sup>12)</sup>.

Er läßt seine Einwände gegen die Schießausbildung im militärischen Vorunterricht auf einmal fallen. Gemeinsam mit dem Eidg. Schützenverbände verlangt er vom Eidg. Militärdepartement die *Ab-schaffung des bewaffneten Vorunterrichts<sup>13)</sup>.* Die Jünglinge sollen zunächst in den „Kursen für Leibesübungen“ körperlich geschult werden, worauf ihnen ein Schützenverein den Unterricht im Schießen

<sup>11)</sup> Vergl. dazu den Beginn des folgenden Abschnittes.

<sup>12)</sup> Vergl. den zweiten Teil des vorangegangenen Abschnitts.

<sup>13)</sup> Eine Eingabe mit entsprechenden Anträgen hat der Schweiz. Schützenverein am 11. Dezember 1925 an die Abteilung für Infanterie gerichtet. Eine zweite von Seiten des Eidg. Turnvereins wurde damals erwartet und scheint inzwischen eingetroffen zu sein. Vergl. N. Z. Z., Nr. 517 und Zch. Volksztg., Nr. 76, beide vom 31. März 1926.

zu erteilen hat. Jeder Jahreskurs wird so in zwei Teile zerfallen: wenn der turnerische Vorunterrichtslehrer seine Burschen kennen gelernt hat, gibt er sie an den Schießlehrer ab, worauf dieser während der Schießvorbereitungen und des Scharfschießens seine Leute studieren muß. Erziehung beruht auf genauem Eindringen in das Wesen jedes einzelnen Jungen. Die Möglichkeit dazu ist bei diesem System ausgeschlossen, dem man kaum mit ruhigem Gewissen den Namen „Militärischer Vorunterricht“ beilegen dürfte. Offenkundig spricht aus derartigen Bestrebungen die Absicht, *Offiziere und Unteroffiziere als solche, wenn sie losgelöst von allen Vereinsinteressen als Angehörige der Armee in soldatischem Sinne wirken wollen, von der militärischen Vorbildung der Jugend fernzuhalten*. Es läßt sich unschwer herausfinden, daß bei dieser Offensive gegen den bewaffneten Vorunterricht nicht die sachlichen Argumente, sondern *Vereinsinteressen* das Primäre sind<sup>14)</sup>.

In ihrer Beweisführung gegen den bewaffneten Vorunterricht pflegen die Turner so weit zu gehen, daß sie — auch führende Persönlichkeiten<sup>14a)</sup> — die *erzieherische Wirkung militärischer Ausbil-*

---

<sup>14)</sup> Es muß recht eigenartig berühren, daß der Zentralvorstand des Schweiz. Schützenvereins in der erwähnten Eingabe die Erhöhung des Bundesbeitrages von Fr. 5 auf Fr. 15 für jeden Jungschützen beantragt, „wobei es als selbstverständlich erachtet wird, daß das Kursprogramm den erhöhten Beiträgen entsprechend erweitert wird“. Damit will man doch die Jungschützenkurse so im großen und ganzen zu dem machen, was bisher der bewaffnete Vorunterricht war, nur wäre dann diese alte Form unter neuem Namen den militärischen Kreisen zu entziehen und den — Schützenvereinen zu übertragen. Merkwürdig klingt die Begründung zu diesem sonderbaren Antrag: „Es ist . . . höchste Zeit, daß gerade diejenigen Kreise, die sich der Durchführung der bewaffneten Vorunterrichtskurse angenommen haben, zu vermehrter Tätigkeit in den eigentlichen Schießvereinen selbst zurückkehren. Mit einer Regelung des Vorunterrichts im vorgeschlagenen Sinne könnten die gleichen Leute, die jetzt mit *anerkannt gutem Erfolg* die Kurse des bewaffneten Vorunterrichts durchführen, sich in den Dienst der Jungschützenausbildung stellen. Unsere Eingabe bezweckt also in keiner Weise, diese Kreise der außerdienstlichen Tätigkeit zu entziehen, sondern sie vielmehr dorthin zurückzuführen, wo *ganz naturgemäß ihr eigentliches Tätigkeitsfeld liegt* . . .“ Liegt nicht das „eigentliche Tätigkeitsfeld“ der Offiziere und Unteroffiziere erstens in den militärischen Vereinen, zweitens in den Turn- und Schützenvereinen? Wie kann man nur zu solchen Auffassungen gelangen?

Seither ist in der Haltung des Schweiz. Schützenvereins ein völliger Wechsel eingetreten. Die Delegiertenversammlung in Lausanne hat den Zentralvorstand aufgefordert, auf seine Eingabe zurückzukommen, sie sich von den Militärbehörden retournieren zu lassen und mit den Leitungen der *beiden* andern Kursarten über die Frage der Reform des militärischen Vorunterrichts in Beratung zu treten. Also: verständnisvolle Zusammenarbeit statt Konkurrenz. S. a. a. O., ferner „Schweiz. Schützenzeitung“ vom 12. Mai 1926. Vergl. Schluß der vorhergehenden Fußnote, sowie Thesen 8, 12, 13 und D/I.

<sup>14a)</sup> In einem Vortrag vor der Abgeordnetenversammlung des Kantonalturnvereins Graubünden in Chur, am 21. Februar 1926, betonte der

ding bestreiten und damit die Armee schlechthin anfechten und kompromittieren. Auch dadurch bringen sie die Jungmannschaft geistig in Gegensatz zur Landesverteidigung und flößen ihr Mißtrauen ein gegen den militärischen Dienstbetrieb<sup>14a</sup>).

Es handelt sich aber gerade darum, sie frühzeitig, wenn auch allmählich zu gewöhnen an

die militärische Erziehung mit ihren strengen Anforderungen, den militärischen Dienstbetrieb mit seinen unangenehm zwingenden Geboten,

die soldatischen Verkehrsformen mit ihrer männlichen Bestimmtheit und ihrer sie von den bürgerlichen unterscheidenden Eigenart.

Behält man im militärischen Vorunterricht von Anfang bis Ende die bürgerlichen Verkehrsformen bei und hebt den Kontrast zwischen der Milde eines solchen Dienstbetriebes und der Strenge des militärischen hervor, so hat man die Burschen geistig nicht auf den Militärdienst vorbereitet.

Tragen die Jungen bei einem derartigen Dienstbetrieb gar noch die Uniform, so wissen sie oder glauben sie, daß man sich auch im Dienstkleid benehmen kann, wie man es aus dem bürgerlichen Leben gewöhnt war.

Tatsächlich empfindet der Vorunterrichtsteilnehmer, wenn er Uniform angezogen hat, einen gesunden Stolz auf sein beginnendes Soldatentum. *Er will Soldat sein.* Er will die Verkehrsformen eines Soldaten annehmen. Noch imponieren ihm lediglich die Aeüßerlichkeiten des soldatischen Grüßens und Meldens, aber den ethischen Gehalt versteht er bald und läßt sich von ihm packen. Gibt es einen besseren Ausgangspunkt für einen soldatischen Erzieher, wenn er junge Menschen, die freiwillig und voll Freude in den Vorunterricht eingetreten sind, *mit dem inneren Wesen des wahren Soldaten vertraut machen will?* Soll man bei *Jungen im bildungsfähigsten Alter* diese Gefühlsmomente zurückstoßen und bekämpfen?

*Uniform und soldatische Verkehrsformen sind tatsächlich wertvolle Erziehungsmittel* in den Händen geschickter Instruierender, welche die Bedeutung ihrer Mission, *die Freiwilligen innerlich dem wahren Soldatentum anzunähern und zuzuführen*, scharf erkennen und zielbewußt durchführen.

Darin besteht der große — nicht nur äußere, sondern innere — Vorteil des bewaffneten Vorunterrichts.

Präsident des technischen Komitees des Eidg. Turnvereins, der neue Vorunterricht nach dem Vorschlage der Turner solle durchgeführt werden „im freien Uebungsbetrieb ohne Drill im bürgerlichen Gewande“ . . . (Neue Bündner Ztg., 23. Februar 1926). Wozu diese Betonung? Damit will man den Jungen doch sagen, man lasse alles Soldatische weg, weil es ihnen nicht passe, und weil man es nicht für geeignet halte. Man setzt sie damit in einen Gegensatz zur militärischen Erziehung, der bei den wenigsten zum vornherein existiert. Was nützt dann noch das Beifügen vaterländischer Phrasen?



Zwei Dinge müssen jedoch unbedingt beachtet werden.

Es ist unvorsichtig, die Jungen sofort vor die ganze Schroffheit *militärischen Dienstbetriebs* zu stellen. Die Gewöhnung daran muß je nach Umständen eine rasche oder eine allmähliche sein. Ein Schema für deren Aufbau kann es nicht geben. Der über das Kursprogramm entscheidende Leiter<sup>15)</sup> soll je nach Zusammensetzung der betreffenden Sektion deren typische Eigenarten kennen und richtet sich danach ein.

Darüber wird man sich allerorten klar sein, daß die Anwendung des *Drills* — Achtungstellung, Gewehrgriff, Taktschritt — absolut *unterbleiben* soll. Dieser erreicht seinen erzieherischen Zweck nur bei Leuten, die schon einigermaßen soldatisch denken. Auch kann die Anspannung aller Kräfte nicht von Bürschchen verlangt werden, deren Körper noch unentwickelt sind. Schließlich setzt diese Anspannung eine nicht geringe Willenskraft voraus, die bei Burschen im Jünglingsalter sehr verschieden fortgeschritten ist. Für einzelne neunzehn- bis zwanzigjährige Teilnehmer kann immerhin die Achtungstellung — nur diese — eine erzieherische Prüfung ihrer inneren Entwicklung zu Soldaten sein. Sie bedeutet dann eine persönliche Auszeichnung.

Für die übrigen Kursteilnehmer läßt sich eine nicht minder erzieherische, aber leicht anzuwendende *Ersatzform* finden. Sie melden sich mit geschlossenen Füßen, hoch aufgerichtet, die Augen offen, die Hände auf dem Rücken, in strenger Unbeweglichkeit. Man kann dies die *dienstliche Stellung* nennen — im Gegensatz zur *Ruhestellung*<sup>16)</sup>. Der Verfasser hat damit vorzügliche erzieherische Erfahrungen gemacht.

Ein ebenso schönes Zeichen innerer Strammheit gibt der junge Mann, wenn er *sich frisch meldet, laut und bestimmt spricht, rasch reagiert, flott und aufrecht geht, sich in Miene und Haltung zu beherrschen weiß und tadellos sauber erscheint*. Wie viel *stolzes Soldatentum*, wie viel *wahre Männlichkeit* ist dann in ihn gepflanzt worden, worauf der militärische Erzieher in der Rekrutenschule weiterbauen kann! *Militärische Erziehungsmethoden sind für den Vorunterricht nicht nur zu gestatten, sondern geradezu zu fordern*.

*Und just diejenige Kursart des militärischen Vorunterrichts, welche zur militäretischen Erziehung am besten geeignet ist, wollen Turn- und Schützenverband abgeschafft wissen? Stellen sie nicht damit eine unmögliche und unerhörte Zumutung an die eidgenössischen Militärbehörden? Wohin führen die Reden Unverantwortlicher und unvorsichtiger Verantwortlicher aus ihren Kreisen über eine „zeitgemäße“ Umformung des Vorunterrichtswesens, über eine „Entmilitarisierung“ dieser Institution?*

<sup>15)</sup> S. u., B, These 8, und C, IV.

<sup>16)</sup> S. u., D/I, „obligat. Teil“, bewaffn. Vorunterricht, Appellübungen.

*IX. Kann mit dem militärischen Vorunterricht die staatsbürgerliche Erziehung verbunden werden?*

Noch sind wir nicht soweit, davon zu reden, ob die bisherige Dreiteilung aufzuheben sei. Noch sprechen wir vom gesamten militärischen Vorunterricht<sup>17)</sup>.

Unsere Ueberlegungen haben den engen *Zusammenhang zwischen Armee und Volk*, zwischen Wehrmann und Staatsbürger hervorgehoben. Zwingend ist der Schluß, daß die *Zeit zwischen Schulpflicht und Wehrpflicht zur inneren Annäherung des jungen Mannes nicht bloß an die Armee, sondern an unsere staatlichen Einrichtungen überhaupt benützt werden müsse*<sup>18)</sup>.

Die Frage erhebt sich, ob dies durch gesonderte Kurse und Vorträge geschehen soll, oder ob nicht vielmehr eine möglichst enge Verbindung mit dem militärischen Vorunterricht zu versuchen sei. Die Antwort wird lauten, daß beide Wege zugleich beschritten werden können.

Staatsbürgerliche *Erziehung* im militärischen Vorunterricht steht in *engstem Zusammenhang mit dem gesamten Arbeitsbetrieb*. Die pädagogische Anwendung der militärischen Unterrichtsstoffe erzieht nicht nur den Wehrmann, sondern auch den Staatsbürger in dem jungen Mann. Ihre Wirkung kann vertieft werden, indem man durch Vorträge, kleine Mitteilungen, Diskussionen, vor allem durch kurze, packende Erzählungen in Ausbildungspausen die jungen Burschen in wichtige Fragen des öffentlichen Lebens einführt, ihr Verständnis für die politischen Institutionen unseres Landes weckt und sie begreifen lehrt, daß die bürgerlichen Rechte auch *Pflichten* dem Staate gegenüber mit sich bringen, wie die Wehrpflicht eigentlich einen Vorzug des gesunden jungen Menschen, ein *Wehrrecht* bedeutet<sup>19)</sup>. Ein gelegentlicher Besuch in einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb, in einem industriellen Etablissement, einer Kraftwerkanlage, an einer historischen Stätte läßt nach des Verfassers eigenen Erfahrungen stets einen tiefen Eindruck in dem jungen Gemüt zurück. Er regt den sich entwickelnden Geist an zum Nachdenken über die politische und wirtschaftliche Rolle des Einzelnen innerhalb der Gesamtheit, über das Werden und Sein des eigenen Staates, über die Lebensaufgabe des Individuums.

*Militärische und staatsbürgerliche Erziehung müssen eins sein, weil sich in jedem diensttauglichen Schweizer Staatsbürger und Wehrmann vereinigen. Militärische Vorbildung der Jugend bleibt Stück-*

<sup>17)</sup> S. u., X.

<sup>18)</sup> Die Einfügung dieses Abschnittes geschah auf Anregung von Oberlt. Gut, Geb. Sch. Mitr. IV/6, dessen Ansicht, daß im ursprünglichen Entwurf dieser Arbeit der Zusammenhang zwischen soldatischer und staatsbürgerlicher Erziehung zu wenig hervorgehoben war, der Verfasser durchaus zustimmt. Von Oberlt. Gut ist für die nächste Zeit eine Spezialarbeit über diese Frage zu erwarten.

<sup>19)</sup> Ausdruck von Oberlt. Gut.

werk, solange sie sich mit Ausbildung im Schießen oder Turnen, mit bloß körperlicher Erziehung, mit bloß soldatischer Erziehung begnügt. Staatsbürgerlicher Unterricht bleibt leere Befriedigung planlosen Wissenstriebs, solange er nicht erzieherisch verwendet wird und über den Staatsbürger hinaus auch den Wehrmann in dem jungen Schweizer weckt und festigt.

*X. Welche Ziele sind dem militärischen Vorunterricht zu weisen?*

Unsere grundsätzlichen Ueberlegungen sind so weit gediehen, daß wir es wagen dürfen, den Zielen des militärischen Vorunterrichts, so wie wir sie verstehen, eine feste Formulierung zu geben.

Erziehung geht vor Ausbildung.

Folglich muß zunächst eine klare Formulierung der *Erziehungsziele* des militärischen Vorunterrichts versucht werden. Sie mag folgendermaßen lauten<sup>20)</sup>:

Aufgabe des militärischen Vorunterrichts ist die geistige und physische Erziehung des jungen Mannes zum Soldaten und Staatsbürger durch:

1. Erziehung zu innerer Strammheit und aufgewecktem Wesen,
2. Pflege wahrer Vaterlandsliebe,
3. Entwicklung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Geschmeidigkeit, Schärfung der Sinne,
4. Weckung von Interesse für militärische Betätigung,
5. Pflege des Verständnisses für Rechte und Pflichten des schweizerischen Staatsbürgers und Wehrmanns.<sup>21)</sup>

Danach richtet sich die Auswahl der Unterrichts- und Uebungstoffe. Die in den vorangegangenen Abschnitten (IV—IX) angestellten Untersuchungen haben ein derart reichliches Stoffprogramm ergeben, daß dieses in einen absolut verbindlichen und einen elastisch wahlfreien Teil geschieden werden muß, weil die Gründlichkeit strenge Beschränkung auf das absolut Notwendige gebietet. In einem Kurs von ungefähr 60 Stunden wird sich der gewissenhafte Leiter auf turnerische Uebungen, mit angewandtem Turnen im Gelände, beschränken müssen, woran sich Schießausbildung beim bewaffneten Vorunterricht anschließt. Appellübungen sind selbstverständlich. Geländeübungen, Skifahren und Schwimmen dürfen nur unter besonders günstigen Verhältnissen herangezogen werden. Als solche hat man wohl zu betrachten:

- eine wesentlich längere Kursdauer als die angegebene,
- den Besuch eines zweiten, dritten oder vierten Kurses durch eifrige Burschen,
- die gute turnerische Vorbildung einer Anzahl Teilnehmer,

---

<sup>20)</sup> Gilt für den gesamten militärischen Vorunterricht. S. These 2.

<sup>21)</sup> Dieser Punkt ist auf Anregung von Oberlt. Gut IV/6 nachträglich beigefügt worden, nachdem die Thesen schon im Wortlaut die Zustimmung des Zürch. Kantonalkomitees für den bewaffneten Vorunterricht gefunden hatten. Der Gedanke als solcher wird aber auch von dieser Instanz gebilligt.

die homogene Zusammensetzung aus Mittelschülern mit rascher Auffassung und regelmäßigem Turnunterricht außerhalb des Kurses.

Die für alle Sektionen aufzustellenden *obligatorischen Ausbildungsziele* lassen sich demnach in die folgenden Punkte fassen<sup>22)</sup>:

1. Schaffung der turnerischen Grundlagen für die Einzelgefechtsausbildung,
2. Training im Marschieren und Laufen,
3. Ausbildung zur Sicherheit und Zuverlässigkeit im Umgehen mit dem Gewehr, zu genauem Zielen und ruhiger, gut beobachteter Schußabgabe liegend frei,
4. Gewöhnung an einfache Ausdrucksformen soldatischer Gesinnung,
5. Einführung in die Grundlagen unseres Staatswesens.

Zur Erweiterung für günstige Verhältnisse im skizzierten Sinne sollten als *wahlfreie Ausbildungsziele* freigegeben werden:

1. Ausbildung zum völlig selbständigen Schießen liegend frei,
2. Unterricht im scharfen Beobachten und geschickten Benützen des Terrains,
3. Gewöhnung an gewandtes Orientieren im Gelände,
4. Training im Skifahren und Schwimmen.

Dabei soll als selbstverständlich gelten, daß je nach den besondern Verhältnissen der eine oder andere Punkt dieser Ziele herausgegriffen werden darf. Dabei muß, wie in aller militärischen Arbeit, in der Hauptsache auf die Menschenkenntnis, dienstliche Erfahrung und sachliche Gewissenhaftigkeit des zuständigen Leiters abgestellt werden. Auf die Auswahl der Leiter, Instruierenden, Schießlehrer und Vorturner kommt alles an.

#### *XI. Wem ist die Durchführung der militärischen Vorunterrichtskurse anzuvertrauen?*

Wer als Instruierender im militärischen Vorunterricht irgendwelcher Kursart die gestellten Ziele erreichen will, muß sein:

eine Persönlichkeit von so soldatischer Art und Gesinnung, wie sie der Krieg fordert,

ein charaktvoller Mensch mit ausgesprochen erzieherischer Befähigung, der weniger durch Lehren als durch sein Vorbild wirkt.

Das scheint hoch gegriffen. Scharf angewandt, würde dieser Grundsatz dazu führen, daß man nicht die nötige Anzahl von Instruierenden und Vorturnern zusammenbringt.

Wer hierin den Kontrast zwischen Ideal und Wirklichkeit fühlt, wird sich daran erinnern müssen, daß der Mensch mit seinen Zielen wächst. *Betätigung im Vorunterricht dient zur Erziehung nicht nur des Jungen, sondern auch seines Erziehers.* Bringt dieser das gute Wollen, die Festigkeit des Willens, die saubere Gesinnung und ein

---

<sup>22)</sup> Die Formulierung nimmt zunächst auf die Dreiteilung des militärischen Vorunterrichts keine Rücksicht. Vergl. B, Thesen 12 und 13, sowie D/I. Betr. Dreiteilung s. u., XIII.

tüchtiges Quantum Selbstkritik mit, so trägt er aus seiner erzieherischen Tätigkeit den reichsten Gewinn davon. Er fühlt, wie seine Sicherheit im Ausbilden wächst, und wie sich der Soldat in ihm straft. Es ist ganz offensichtlich: *der militärische Vorunterricht bietet Offizieren, Unteroffizieren und guten Soldaten eine ausgezeichnete Gelegenheit, in fortwährender außerdienstlicher Arbeit ihr soldatisches Denken zu festigen und ihr militärisches Können auszubauen.* Er füllt dadurch die weite Lücke zwischen den obligatorischen militärischen Dienstleistungen aus, indem das einseitig bürgerliche Denken und die individualistisch-materialistische Einstellung allzu leicht die vaterländisch-soldatische Gesinnung überwuchern.

Die militärische und staatsbürgerliche Erziehung, wie wir sie als Ziel des militärischen Vorunterrichts erkannt haben, kann nur von Angehörigen der Armee ausgehen.

Dadurch, daß sich der Milizsoldat mit der militärischen Vorbildung der Jugend abgibt, verringert er seinen Abstand vom Berufssoldaten.

Angehöriger der Armee, Charakter, Soldat, Erzieher, diese Vorbedingungen sind für den Instruierenden bzw. Lehrer des militärischen Vorunterrichts äußerst wichtig. Doch gehört dazu noch etwas: die Instruierenden des militärischen Vorunterrichts aller Kursarten dürfen nur der Armee und der Landesverteidigung dienen wollen. Jede Nebenabsicht lokaler, persönlicher oder privater Art ist unerbittlich auszuschalten.

Es darf kein Vorunterrichtskurs betrieben werden, weil dadurch einem Verein Mitglieder oder finanzielle Mittel zugeführt werden können. Vollends *darf kein Kurs unter dem direkten Einfluß privater Vereinigungen abgehalten werden.*

Wem der Verein alles und das Vaterland wenig bedeutet — solcher gibt es nach den Worten wenige, nach den Taten eine ganze Menge — der gehört nicht ins Instruktionskorps des militärischen Vorunterrichts. Wer nicht selber Soldat ist, kann nicht junge Menschen auf den Wehrdienst vorbereiten. Wer nur mitmacht, um die Uniform tragen zu können, muß ferngehalten werden. Wer nicht gut vorbereitet und mit allem Ernst an seine Aufgabe herantritt, ist zu eliminieren.

## *XII. Wie kann die außerdienstliche Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere in Verbindung mit dem militärischen Vorunterricht fruchtbar gestaltet werden?*

Offiziere und Unteroffiziere übernehmen mit ihrem Grad auch die Verpflichtung, ihre Eignung in jeder Beziehung zu vervollkommen.

Dem Unteroffizier geben besondere Kurse im *Unteroffiziersverein* die fehlende Gewandtheit im Kartenlesen, Orientieren, Distanzschätzen, Erkunden und Krokieren und die unerläßliche Sicherheit in

der Führung der Kampfgruppe. Aber als Instruierender des *militärischen Vorunterrichts* kann er die Sicherheit im Auftreten, die Erfahrung und Routine im methodischen Ausbilden, die Selbständigkeit im Arbeiten und die Fähigkeit der Selbsterziehung erwerben und entwickeln.

Dem Subalternoffizier gibt die *Offiziersgesellschaft* Gelegenheit zu taktischer und kriegswissenschaftlicher Weiterbildung. Der *militärische Vorunterricht* vertieft seine Menschenkenntnis, verleiht ihm eine gewisse Gewandtheit im Umgehen mit verschiedenartigen Leuten und lehrt ihn, mit umsichtiger Anwendung einfacher Mittel in möglichst kurzer Zeit das Bestmögliche zu erreichen, wodurch allein man den Unvollkommenheiten der knappen Ausbildungszeiten entgegenarbeiten kann.

Der Offizier oder Unteroffizier, welcher im *turnerischen Vorunterricht* Unterricht erteilt, wird sich körperlich straff und leistungsfähig erhalten und erzieherisch einen bedeutenden Einfluß auf diese Kursart ausüben können, wenn er seine Aufgabe vom soldatischen Standpunkt auffaßt, auffassen darf. Der Schießlehrer im *Jungschützenkurs* hat in diesem einzigen Uebungsgebiet ein vortreffliches Erziehungsmittel zur Hand — wenn er auch die Wirkung soldatischer Appellformen auf die Willensbildung sehr vermessen wird — und vertieft seine Menschenkenntnis; er entwickelt seine Ausbildungsroutine in einem schwierigen Fach. Fruchtbar ist auch *sein* Gewinn nur dann, wenn er nicht einem Verein, sondern der Armee dienen darf und will.

Der *bewaffnete Vorunterricht* verbindet die Vorzüge der beiden anderen Kursarten und gesellt dazu einen weiteren — den wertvollsten: der Teilnehmer trägt Uniform, fühlt sich als Soldat, will als Soldat behandelt sein, womit er dem Instruierenden einen unschätzbaren Ausgangspunkt für soldatisch-erzieherische Beeinflussung bietet. Hier kann der Instruierende vorbehaltlos als Soldat arbeiten; er steht nicht in Gefahr, sich geistig unbewußt der Armee zu entfremden; *der Soldat in ihm darf sich äußern und als erzieherisches Vorbild wirken.*

*Ist die geistige Annäherung des jungen Mannes an die Armee fast ausschließlich im bewaffneten Vorunterricht möglich, so bietet diese Kursart für ethisch-erzieherische Tätigkeit und Selbstbeeinflussung im soldatischen Sinne dem Offizier und Unteroffizier weit aus die besten Bedingungen.*

Dennoch darf er den Turn- und Schützenverbänden nicht entfremdet werden. Er bildet das Bindeglied zwischen ihnen und der Armee. Und ob er in der einen oder andern Kursart des militärischen Vorunterrichts tätig ist — überall kann er zu Gunsten des Heeres wirken.

Die außerdienstliche Tätigkeit wird jedoch nur dann fruchtbar für die Landesverteidigung, wenn sie mit der Armee in engstem

Kontakt bleibt. Das *Instruktionskorps* und die *Truppenkommandanten* sollten ihre ganze Aufmerksamkeit und ihre volle tatkräftige Unterstützung sowohl der Tätigkeit der militärischen Vereinigungen als des Vorunterrichts zuteil werden lassen.

Das *Instruktionskorps* ist das Herz unserer Armee. Vornehmlich in ihm erhalten die Kriegserfahrungen ihre geistige Verarbeitung. Von ihm aus gehen die neuen Gedanken für die erzieherische Arbeit und die taktische Ausbildung der Armee. Unter seinem direkten oder indirekten Einfluß vollzieht sich die Ausbildung der Rekruten und der Kader. Diese gehen danach in die Einheiten über und werden, soweit nicht zufällig einzelne Berufsoffiziere mit Truppenkommandos betraut sind, dem Einfluß des Instruktionskorps entzogen. Die *Truppenkommandanten* genießen eine ganz selbständige Stellung, und auch die *Subalternoffiziere* arbeiten fast völlig selbständig.

Einst hat man ihnen dieses Vertrauen nicht geschenkt. *Neben den Bataillons- und Kompagniekommandanten standen Instrukto- ren als Berater.* Für die innere Selbständigkeit der Truppenoffiziere bedeutete dies ein schweres Hemmnis und für ihre Autorität eine kaum einzuschätzende Schädigung.

*General Wille* hatte das Vertrauen und den Mut, überall, wo er die Verantwortung trug, *mit dieser Bevormundung aufzuräumen.* Alle Unzulänglichkeiten nahm er in Kauf, weil er den weiten Blick in die Zukunft besaß. Er wußte, daß frischer Arbeitsgeist die Folge des erwiesenen Vertrauens sein würde, und daß in freudiger Arbeit an sich selbst die Milizkader den Kampf gegen ihre Mängel aufnehmen würden. Es kam so. Ein belebender Zug ging von dem großzügigen Reformator des Heeres aus. Die Militärorganisation von 1907 brachte diesen seinen schönen Gedanken zu allgemeiner Anerkennung und Durchführung. Heute darf man sagen, daß das Offizierskorps der Armee einen weitreichenden Grad von Selbständigkeit erreicht hat. Vor dreißig Jahren wurde die Richtigkeit der Rechnung Oberst Willes durch eine große Zahl militärischer Fachmänner bezweifelt; die von ihnen angeführten Gründe ließen sich aus der Praxis unschwer belegen. Dennoch — er behielt recht. *Stehen wir nicht heute vor einem ähnlichen Problem mit der selbständigen Betätigung der Subalternoffiziere und Unteroffiziere im militärischen Vorunterricht?*

Versuchen wir es doch mit mehr Vertrauen!

*Eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Hebung der Unteroffiziersautorität* bietet sich hier für diejenigen Offiziere, die einem schönen, aber nur mit Geduld und schwerer Arbeit zu erreichenden Ziel zuliebe den zähen Kampf mit einem langen Stadium voll Unzulänglichkeiten aufzunehmen gewillt sind.

*Man läßt in militärischen Kreisen jenen Optimismus vermissen, der allein in der gegenwärtigen Krise unserer Armee weiterhelfen kann.* Die Geringschätzung eines Teils der Offiziere den Unteroffiziersvereinen und dem militärischen Vorunterricht gegenüber, die

Forderung nach Fernhaltung soldatischer Erziehungsmethoden aus dem bewaffneten Vorunterricht, die Gleichgültigkeit einer großen Anzahl Offiziere und Unteroffiziere gegen jede außerdienstliche Weiterbildung, das — nicht immer unberechtigte — Mißtrauen von Unteroffizieren gegen Offiziere, alle diese Umstände untergraben das stärkste Fundament, auf dem sich die weitere Entwicklung unserer Armee vollziehen soll. Diese Entwicklung muß gefördert werden, auch wenn die politischen Führer nationaler Observanz ihre Pflicht verkennen, das Volk über die gebieterische Notwendigkeit der vollen Aufrechterhaltung unseres Wehrwesens aufzuklären, und den berüchtigten Stimmungen nachgeben, von denen man oft im Zweifel sein muß, ob sie die Ursache oder die Wirkung der Parteipolitik sind. Gerade dann sollen wir *unverdroßen weiterarbeiten*, und gerade dann und deshalb ist es wichtig, *die Jugend geistig für die Landesverteidigung zu gewinnen*.

*Grundbedingung dafür ist das gegenseitige Vertrauen* der Berufs-offiziere und Milizoffiziere, der Instruktoren und der Truppenkommandanten, der Offiziere und Unteroffiziere, der militärischen Verbände und der Turn- und Schützenvereinigungen. Dieses muß sich dann herstellen, wenn wir alle gemeinsam tätig sind, unter Hintansetzung der eigenen Person das Gute für die Armee nicht nur zu wollen, sondern mit allen Kräften anzustreben. Bei sorgsamer Auslese der sich Meldenden werden wir ohnehin kaum die nötige Anzahl von Instruierenden aufbringen; erst mit dem wachsenden Ansehen der Institution des militärischen Vorunterrichts und mit der fortschreitenden Belebung der außerdienstlichen Tätigkeit werden sich ihrer mehr einstellen.

*Die Betätigung im militärischen Vorunterricht kann nicht Monopol entweder der Offiziere oder Unteroffiziere, nicht Alleinrecht nur der Turner oder der Schützen sein: wir alle, die wir der Armee angehören, seien wir außerdienstlich in militärischen Gesellschaften oder bei den Turnern oder Schützen tätig, wir alle müssen zusammenarbeiten*, — aber nur zum Wohle der Armee und nur vom soldatischen Standpunkt aus. Damit stärken wir den innern Halt der Armee, lassen den Gedanken der Landesverteidigung tiefer im Volk wurzeln; festigen das Ansehen unseres Offizierskorps und heben die Autorität der Unteroffiziere.

Wie kann dies geschehen?

Alle *Verbände* — Offiziersgesellschaften, Unteroffiziersverband, Turner und Schützen — stellen ihre besten Kräfte aus den Reihen der Wehrpflichtigen dem militärischen Vorunterricht zur Verfügung. Sie stehen für ihn ein, nicht für eine bestimmte Kursart, sondern für das Ganze. Sie fördern, jeder Verband innerhalb seines Rahmens, durch Kriegsspiele, Vorträge und Kurse die taktische Weiterbildung der Kader, ihre Vertrautheit in Ausbildungsfragen, ihre Sicherheit im Kartenlesen, Orientieren, Krokieren, Distanzenschätzen, Gelände-



erkunden, Geländesehen und -beurteilen, ihre Schießfertigkeit bezw. ihr körperliches Können. Wer nicht in dieser Weise den Gedanken der außerdienstlichen Tätigkeit und der militärischen Vorbildung der Jugend zum Durchbruch verhelfen will, weil er nicht über die Grenzen seines Vereins oder seines Standes hinauszublicken vermag, soll soweit als nur möglich davon weggeschoben werden.

*Offiziere* und *Unteroffiziere* suchen sich in den Gesellschaften und Verbänden in soldatischem Sinne zu betätigen und stellen sich den Organen des militärischen Vorunterrichts zur Verfügung, wobei sie beachten müssen, daß die Freiwilligkeit nur in der Anmeldung besteht, daß aber mit dem ersten Kurstag ein sauberes Dienstverhältnis zu beginnen hat, das den Beteiligten keine Konzession in Pünktlichkeit, Haltung, Befehlsausführung, Gründlichkeit der Arbeit machen darf. Die *Verwendung* der Offiziere und Unteroffiziere im bewaffneten Vorunterricht sollte streng nach Eignung geschehen: höheren Unteroffizieren mit guten erzieherischen Fähigkeiten und flotter soldatischer Auffassung ist die Verwendung als Sektionsleiter, Kreisleiter, Komiteemitglieder und Inspizierende nicht zu versagen; ja, die Ausbildung weiterer Unteroffiziere bis zu dieser Befähigung soll geradezu ein Ziel des bewaffneten Vorunterrichts bilden — bloß ist darauf zu achten, daß sie in ihren Funktionen Befehle nicht an Offiziere, sondern nur an Unteroffiziere zu erteilen haben. Damit erhalten befähigte Unteroffiziere in engem Kontakt mit Stabsoffizieren und Hauptleuten die unschätzbare Gelegenheit, ihren dienstlichen Gesichtskreis zu erweitern, ihre Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit zu entwickeln, selbst die Unteroffizierstätigkeit überwachen zu helfen und *aus eigenen Beobachtungen im Gedankenaustausch mit Offizieren ihre Schlüsse in bezug auf die außerdienstliche Weiterbildung in den Unteroffiziersvereinen zu ziehen*, auf welche sie derart einen regen und tiefen Einfluß auszuüben vermögen<sup>23)</sup>.

Für die *Truppenkommandanten* ist es eine selbstverständliche Pflicht, ihre Untergebenen auf jede mögliche Weise zu außerdienstlicher Betätigung aufzumuntern.

Die *Instruktionsoffiziere* stellen sich besonders den Offiziersgesellschaften und den Unteroffiziersverbänden zur Verfügung und nehmen tätige Verbindung mit dem militärischen Vorunterricht auf, dem jede Mitteilung über Beobachtungen seines Einflusses auf die Armee nützen wird, und der Anregungen zur Beseitigung offenbarer Mängel als ein Zeichen anerkennenden Interesses betrachten sollte. Die Instruktoren schenken erhöhte Aufmerksamkeit denjenigen Rekruten, welche militärischen Vorunterricht irgend welcher Kursart absolviert haben, und denjenigen Kader, welche dort instruieren — damit helfen sie in gesundem Optimismus eine nowendige und erfolgverheißende Bewegung fördern<sup>23)</sup>.

<sup>23)</sup> S. u., C, Vorschläge zur Organisation, besonders III, IV und VII.

Die oberste *Militärbehörde* aber wird auf den zukünftigen Vorunterricht einen tiefgehenden Einfluß ausüben können, wenn sie ihn den Organen der Armee selber anvertraut, auf jede Weise den regsten Kontakt zwischen Armee und Vorunterricht pflegt und selbst durch klare Weisungen dafür sorgt, daß einheitlich denselben Zielen zugestrebt wird. Möge sie auch der außerdienstlichen Tätigkeit militärischer Verbände alle Aufmerksamkeit zuteil werden lassen.

*XIII. Genügen die bestehenden Institutionen des militärischen Vorunterrichts den modernen Anforderungen? In welchen Beziehungen müssen sie umgestaltet werden?*

Entsprechen die bestehenden Institutionen den Anforderungen, wie sie auf Grund unserer einläßlichen Ueberlegungen als zeitgemäß erscheinen?

Eine Erörterung dieser Frage muß bis auf den Werdegang des heutigen Vorunterrichts zurückgreifen. Daraus wird sich ergeben, daß einige der heute als modern geltenden Forderungen schon mehr als fünfzig Jahre alt sind. Dennoch sind sie nicht veraltet, sondern dringender denn je<sup>24)</sup>.

Als 1867 auf Grund eines Beschlusses der Bundesversammlung die Revision der Militärorganisation von 1850 in Angriff genommen wurde, forderte Bundesrat Emil Welti als Chef des Eidgenössischen Militärdepartements eine allgemeine Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst, die einheitlich geordnet in die Hand des Bundes zu legen sei. Der Entwurf zu einer neuen Militärorganisation, wie er 1872 in der Volksabstimmung verworfen wurde, enthielt die Bestimmung:

Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Unterricht zu erteilen, welcher mit den gymnastischen Übungen verbunden werden kann . . .

Bei den Beratungen zum neuen Entwurf einer *Militärorganisation* fand die Bundesversammlung noch kein Verständnis für Weltis großen Gedanken, mit der allgemeinen Ausbildung unserer Jugend die Vorbereitung auf ihre militärische Aufgabe zu verbinden. Das 1874 angenommene Wehrgesetz berücksichtigte diese Idee nur unvollkommen, indem es einen „anständigen Turnunterricht“ für die männliche Jugend vom zehnten Altersjahre bis zum Austritt aus der Primarschule förderte und die *turnerische Vorbereitung* der schulentlassenen Jugend auf den Wehrdienst den Kantonen anheimstellte. Die eigentliche *militärische Jugenderziehung* als „Forderung<sup>25)</sup> von nachdenklichen Pädagogen, einsichtigen Offizieren, begeisterten Vaterlandsfreunden“, wie sie bereits von Gemeinden und Privaten da

<sup>24)</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf E. Zschokke, Schweizer Jugend und Wehrkraft, in „Schweizer Kriegsgeschichte“, Bd. 11, S. 82—98.

<sup>25)</sup> a. a. O., S. 83.

und dort verwirklicht und von Kantonsregierungen unterstützt worden war, blieb unberücksichtigt. Folge davon war, daß sogar eine Reihe von Kadettenkorps einging, deren erzieherische Bedeutung heute leichthin unterschätzt wird. Als aber die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* zu Beginn der sechziger Jahre durch eine eindrucksvolle Kundgebung sich für die Beibehaltung und zeitgemäße Ausgestaltung der Kadettenkorps einsetzte, „organisierte die Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich, unter Zuzug von Hilfskräften aus Turnkreisen einen *Kurs militärischen Vorunterrichts III. Stufe*. Die Uebungen begannen mit gegen 600 Teilnehmern. Der Unterricht umfaßte Turnen, Soldatenschule, Gewehrkenntnis; Schießen mit Armbrust und Gewehr; ferner Kartenlesen, Ausmärsche mit Meldeübungen; Kenntnis der Militärorganisation und Verfassungkunde“. (1884.) Man dachte schon damals an eine eigentliche Verbindung von *staatsbürgerlichem mit militärischem* Unterricht. Die Idee fand Anklang, die Teilnehmerzahl vergrößerte sich schnell, und andere Städte, ja, die meisten Kantone folgten nach. Als Lehrer wurden Offiziere, Unteroffiziere und Turner gewonnen. So entstand der „*Freiwillige militärische Vorunterricht*“. Das Eidg. Militärdepartement bestimmte in einem 1898 herausgegebenen Reglement als Ausbildungsziel „die Förderung körperlicher Kraft und Gewandtheit und Vorbildung im Schießen und Marschieren. Die Uebungen bestanden im Laufen, Springen, Nehmen von Hindernissen, Marschieren; Schießvorbereitung und Schießübung, nach einem Programm; Turnspiele“. Ein neues Programm von 1906 „zog auch Gewehrkenntnis und Schießlehre, Entfernungsschätzen und etwas Zugsschule heran. Der Jahreskurs umfaßte mindestens 50 Unterrichtsstunden, wozu noch die für Uebungsmärsche nötige Zeit kam“.

In der *Militärorganisation von 1907* verzichtete der Bund auf die Mitwirkung der Kantone, welche in der Förderung der Idee der körperlichen Ausbildung nach Schulentlassung den frischen Zug hatten vermissen lassen, und wandte sich an „Vereine und Bestrebungen“. Auf Grund des neuen Wehrgesetzes entstanden revidierte Vorschriften für den militärischen Vorunterricht.

Die „*Verordnung und Vorschriften*“<sup>26)</sup> in der Ausgabe 1909/1915 unterscheiden den Turnunterricht in der Schule und den militärischen Vorunterricht nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit. Wir beschränken uns auf die Besprechung des letzteren.

Die neue Organisation sollte dem militärischen Vorunterricht die der kurzen Kursdauer angemessene Beschränkung in Ausbildungszielen und Stoffprogrammen bringen und ihn davor hüten, eine „abgekürzte Rekrutenschule“ zu werden.

Um den jungen Leuten eine gewisse Wahlfreiheit zu gewähren, ließ man *drei Kursarten* zu:

<sup>26)</sup> Von hier an baut sich die Arbeit wieder auf eigenen Erfahrungen und Ueberlegungen des Verfassers auf.

- a. freiwillige Kurse ohne Bewaffnung, den *turnerischen Vorunterricht*,
- b. freiwillige Kurse mit Bewaffnung, den *bewaffneten Vorunterricht*,
- c. freiwillige Schießkurse, die *Jungschützenkurse*.

Die *Aufgaben* dieser Kursarten wurden folgendermaßen umschrieben:

- a) „Der Bund will durch den *turnerischen Vorunterricht* den Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr Gelegenheit bieten, sich körperlich auszubilden und dadurch auf den Wehrdienst vorzubereiten.“ (Art. 16.)

„Das Kursprogramm umfaßt: Marschieren, Laufen, Springen, Freiübungen mit und ohne Belastung, Gewichtheben und -stoßen. Übungen an natürlichen oder künstlichen Hindernissen, Klettern, Spielen und andere volkstümliche Übungen.“ (Art. 19.)

„Es soll eine Marschübung von 20 bis höchstens 30 km ausgeführt werden.“

- b) „Der *bewaffnete Vorunterricht*<sup>27)</sup> verbindet mit dem in Art. 16 angeführten Zweck die Ausbildung der Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahre im Schießen. Das Turnprogramm ist mit entsprechender Kürzung des *turnerischen Vorunterrichts*; dazu tritt das *Gewehrturnen*.“ (Art. 24.)

„Die Ausbildung im Schießen umfaßt:

- a) *Gewehrkenntnis*, insbesondere Zerlegen und Zusammensetzen, Reinigen, Behandlung des Gewehres.
- b) *Reglementarische Handhabung* der Waffe in den verschiedenen Körperstellungen, Laden, Entladen.
- c) *Anschlagarten*, Anleitung und Übung im Zielen, Druckpunktnehmen und Schußabgabe.
- d) *Schießübungen nach besonderem Programm*.“

„Der Unterricht ist gemäß *Exerzierreglement* und *Schießvorschrift* zu erteilen.“ (Art. 25.)

- c) *Kurse für Jungschützen*. „Jünglinge vom 18. Altersjahre an bis zum Eintritt ins wehrpflichtige Alter (*Jungschützen*) können durch die *Schießvereine* ausgebildet werden. Dieser Unterricht ist für den *Jungschützen* unentgeltlich.“ (Art. 41.)

Die drei Kursarten unterscheiden sich nach den Vorschriften dadurch, daß der *turnerische Vorunterricht* nur die *gymnastische Ausbildung* durchführt, das *Jungschützenwesen* nur den *Schießunterricht*, der *bewaffnete Vorunterricht* beides, immerhin mit einem „entsprechend“ verkürzten Programm im Turnen.

Zwei Dinge fallen zunächst auf: das *Fehlen erzieherischer Ziele* und die *enge, starre Fassung des Stoffprogramms*. In unseren grundsätzlichen Ueberlegungen haben wir erkannt, daß die Aufgabe des *militärischen Vorunterrichts* eine *erzieherische* sein müsse: die *innere Annäherung* der *Jungmannschaft* an die *Landesverteidigung* und an das *soldatische Wesen*, und daß, entsprechend der *verschiedenartigen Zusammensetzung* der *Sektionen* nach *Volksschlag*, *körperlichen*

<sup>27)</sup> Als Fortsetzung des früheren „*Freiwilligen militärischen Vorunterrichts*“.

Fähigkeiten, Schulbildung, Interessen, Teilnahme an vorangegangenen Kursen, die Ausbildungsziele und das Stoffprogramm auf die absolut verbindlichen Punkte beschränkt oder um gewisse wahlfreie erweitert werden müssen.

Sodann werden dem aufmerksamen Beobachter Bedenken aufsteigen, ob für die *Wahl der Instruierenden und Lehrkräfte* die richtigen Bestimmungen getroffen worden seien, und ob die nach den Vorschriften durchgeführte *Dreiteilung des militärischen Vorunterrichts* sich praktisch bewährt habe.

Nachdem unter der alten Militärorganisation die *Kantone*, mit der Förderung des militärischen Vorunterrichts beauftragt, durch teilweise gänzliche Passivität eine auffallende Stagnation dieser Bewegung mitverschuldet hatten, wandte sich der Bund direkt an die *Vereine*<sup>28)</sup>. Die jetzigen Vorschriften anvertrauen die Durchführung des turnerischen Vorunterrichts den eidgenössischen oder kantonalen Verbänden, einzelnen diesen Verbänden nicht angehörigen Vereinen, sowie den Leitern und Lehrern öffentlicher oder privater Schulen. Der bewaffnete Vorunterricht wird in die Hände der in Verbänden organisierten Offiziere und Unteroffiziere gelegt, wobei unter Umständen Gefreite, Soldaten und „andere geeignete Lehrkräfte“ in Betracht gezogen werden. Die Jungschützenkurse werden den eidgenössischen oder kantonalen Verbänden der Schützen, sowie einzelnen diesen Verbänden nicht angehörenden Schießvereinen zugesprochen.

*Dadurch tritt die Auswahl der Lehrkräfte in engste Wechselwirkung zur Dreiteilung.*

Nachdem unter der Neuordnung die Auswahl der Leiter und Instruierenden ganz den Verbänden und Vereinen überlassen wurde und jede Kursart ihr eigenes von diesen Verbänden bestelltes und beschicktes Kantonalkomitee erhielt, ist es nicht verwunderlich, daß *die Kursarten allen Zusammenhang unter sich verloren, nach Vereinsart gegen einander intriguierten, ganz verschiedenen Zielen zustrebten, zum Teil mehr den Vereinen als der Landesverteidigung dienten, die Instruierenden wahllos annahmen und verwendeten — kurz: das ganze System hat sich in dieser Art nicht bewährt.*

Den Grund dafür vermögen wir am leichtesten herauszufinden, wenn wir auf die einzelnen Kursarten eingehen.

Der eidgenössische Turnverband hat seinen *turnerischen Vorunterricht jeder Kontrolle von militärischer Seite fast völlig entzogen*. Alle Aufsicht über seine Arbeit wird von eigenen Organen des Verbandes durchgeführt. Der turnerische Vorunterricht ist denn auch vielerorts zu einem *integrierenden Bestandteil der Vereinsarbeit* geworden<sup>29)</sup>. Die Erfolge der Ausbildung werden in den Jahres-

<sup>28)</sup> S. Beginn dieses Abschnittes, betr. Militärorganisation von 1907.

<sup>29)</sup> Dazu wie über die ganze Kritik der bestehenden Institutionen ist zu bemerken, daß die große Verschiedenheit der Verhältnisse, wie sie sich fast von Kanton zu Kanton zeigt, jede unbesehene Verallgemeinerung solcher Aussetzungen naturgemäß verbietet.

berichten durch umfangreiche Statistiken nachgewiesen, deren Wert man nicht überschätzen darf, weil solche Prüfungen unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, Umständen und Anforderungen durchgeführt werden, und weil darüber viel kostbare Zeit verloren geht. Außerdem verdecken diese Tabellen zwei große Mängel des turnerischen Vorunterrichts nicht: einerseits das *Außerachtlassen* derjenigen Uebungen, welche die *Schärfung der Sinne* bezwecken, andererseits die weitgehende *Unterschätzung der erzieherischen Beeinflussung*. Wohl entwickeln sich als Folge turnerischer Uebungen Mut, Ausdauer, Ehrgeiz in den jungen Menschen; aber werden die Uebungen mit Berechnung auf Grund genauer Kenntnis des Einzelnen angewandt, und machen die genannten Eigenschaften allein schon den ganzen Wehrmann und Staatsbürger aus? Ist nicht oft der gerissene Turner ein herzlich schlechter Soldat?

Der turnerische Vorunterricht wird in der Auswahl und Verwendung seiner *Lehrkräfte* gründliche Aenderungen eintreten lassen müssen. Man verwundert sich, wenn man hört, daß als Vorturner, ja sogar als Sektionsleiter da und dort junge Burschen verwendet werden, die noch *nicht einmal wehrpflichtig* sind. Von achtzehn- bis zwanzigjährigen Jünglingen kann man nicht eine zielbewußte erzieherische Einwirkung auf ihre Altersgenossen erwarten, ebenso wenig eine sachgemäße Vorbildung auf die Armee, weil sie ja den Militärdienst nicht kennen, geschweige denn die Notwendigkeiten der Armeeausbildung. Auch unter den älteren Turnern eignet sich durchaus nicht jeder — und sei er technisch ein noch so guter Turner — zu erzieherischer Arbeit, wie sie ein Vorunterrichtskurs erfordert. Es hat in dieser Beziehung eine *gedankenlose Verbindung des turnerischen Vorunterrichts mit dem Vereinsturnen* stattgefunden. Es ist häufig vorgekommen, daß die noch nicht wehrpflichtigen unter den aktiven Turnern in den turnerischen Vorunterrichtskurs ihres Vereins kommandiert wurden; ihre Uebungen jedoch absolvierten sie nicht dort, sondern im Verein selbst. In der Vorunterrichtssektion machten sie nur bei den letzten Uebungen und bei der Schlußinspektion mit. Das ist sachlich durchaus begreiflich, solange man nur die technische Ausbildung im Auge hat; das Vereinsmitglied ist dem gewöhnlichen Vorunterrichtsteilnehmer an körperlichem Können voraus. Der Vorunterrichtssektion geht jedoch der frische Zug verloren, der von den aktiven Turnern ausgehen sollte. Außerdem wird durch dieses System der turnerische Vorunterricht identisch mit dem Vereinsturnen; kann dann noch im Ernst die Rede sein von einer Vorbereitung auf den Heeresdienst? Sind Ausbildungsziele und Stoffprogramm bei Vorunterricht und Turnverein dieselben? *Der Vereinszweck tritt durchaus in den Vordergrund, und die innere Annäherung der Jungmannschaft an die Armee gerät in Vergessenheit.* Der Eidg. Turnverband setzt sich überdies dem Verdacht aus, das Haschen nach großen Teilnehmerzahlen auf dem Papier bilde für ihn einen agitatorischen

Hauptgrund, was dem turnerischen Vorunterricht unbedingt schaden muß. Auch hat dieses Verfahren finanziell seine angreifbare Seite, die jungen Turner sind auf den Mannschaftskontrollen des turnerischen Vorunterrichts, aufgeführt, damit ihr Vereinsturnen, an und für sich vom Bundè subventioniert, aus einer weiteren eidgenössischen Kasse unterstützt werden kann. Aber was nützt das der Armee? Muß es nicht auch Bedenken erregen, daß an Mittelschulen turnerische Vorunterrichtskurse organisiert werden, deren Unterricht teils mit den wöchentlichen Turnstunden identisch ist, teils in besonderen Spiel- und Sportnachmittagen durchgeführt wird, ohne daß die Schüler je erfahren, daß sie an einem turnerischen *Vorunterricht* teilnehmen? Wird hier nicht eine an sich begrüßenswerte Sache aus Mitteln des Eidg. Militärdepartements bezahlt, während sie eher auf die Rechnung des Departements des Innern gehörte?

*Das so gern bekämpfte Militärbudget liesse sich in diesem Punkt von Posten entlasten, die mit der Armee nicht im entferntesten etwas zu tun haben.*

Außerdem mag die beanstandete Gepflogenheit administrativ durchaus korrekt sein; sie führt aber zu *erzieherischen Unzulänglichkeiten gröbster Art.*

Neuerdings wird man mit regstem Mißtrauen die Nachricht lesen, daß sich die *Arbeiterturnvereine* nun ebenfalls am turnerischen Vorunterricht beteiligen wollen. Der zürcherische Kantonaltturnverband betrachtet dies als einen großen Erfolg bei seinen Versuchen, die Arbeiter der Turnsache wieder anzunähern. Alle Achtung vor diesen Bemühungen der Turner, die Klassenkampfidée aus der Turnerei zu entfernen! Aber bedeutet die Beteiligung der Arbeiterturner am turnerischen Vorunterricht zugleich ihre Wiederannäherung an Vaterland und Armee? Soll man nicht, bevor man ihren Verbänden solche Kurse anvertraut, abwarten, bis sie ihre Sonderexistenz aufgeben und sich wieder mit den übrigen Turnvereinen verschmelzen, und bis sie sich ausdrücklich zur Vaterlandsidee bekennen? Oder gedenkt man diese Wandlung durch den turnerischen Vorunterricht vorzubereiten? Will man als Instruierende Leute heranziehen, welche der Armee feindlich gesinnt sind? Zu diesem Experiment darf der militärische Vorunterricht nicht herangezogen werden.

Für die innere Festigkeit der Armee kann bei solcher Verquickung von Vorunterricht und Vereinswesen nichts Gutes herauskommen. Zu viele Gesichtspunkte, Ziele und Interessen geraten dabei durcheinander. *Die Aufgabe der erzieherischen Vorbereitung auf Wehrdienst und Staatsbürgerpflichten muß beim militärischen Vorunterricht sauber und klar voranstehen.*

Die Freude am Wehrdienst, das Interesse für militärische Tätigkeit und das Verantwortungsgefühl der Gesamtheit gegenüber soll in dem jungen Schweizer gepflegt werden.

Dieser Grundsatz ist beim turnerischen Vorunterricht völlig in Vergessenheit geraten. Mehr noch: in opportunistischer Ausnützung der neuerdings in Mode gekommenen Abrüstungsphrasen unterläßt man es geflissentlich, von der Vorbereitung auf die Armee laut zu sprechen, erwähnt nur bei den Unterschriften der Aufrufe das „Kantonalkomitee für den turnerischen Vorunterricht“, spricht im Uebrigen von „Kursen für Leibesübungen“ und betont sogar, die Übungen werden im bürgerlichen Gewand und „ohne Drill“ (sic!) durchgeführt<sup>30)</sup>. Darf man als Turner und Wehrmann, nur um den Konkurrenzkampf gegen den bewaffneten Vorunterricht erfolgreich führen zu können, derartige Argumente anwenden?

Der *bewaffnete Vorunterricht* hat in den letzten zwei Jahrzehnten mannigfache Schicksale durchgemacht. Nachdem bis zum Kriegsausbruch die Beteiligung stark angewachsen war<sup>31)</sup>, mußte er während der Grenzbesetzung stark vernachlässigt werden. Nach Beendigung der Aktivdienste hatten wenige Offiziere den inneren Drang, an der militärischen Vorbildung der Jugend mitzuwirken. Es machte vielen Mühe, auch nur die Uniform anzuziehen, sah man doch in „gut bürgerlichen“ Kreisen das bloße Auftauchen der Offiziersuniform als eine Provokation armeefeindlicher Volksschichten an, die man aus Gründen politischer Vorsicht vermeiden müsse. Da nahmen sich die Unteroffiziere des bewaffneten Vorunterrichts an und gründeten ihre „Jungwehr“. Sie sollte unter völlig selbständiger Leitung durch die Organe des Unteroffiziersverbandes eine besondere Organisation bilden, um dem Gedanken der *Hebung der Unteroffiziersautorität* zu dienen. Die Unteroffiziere hatten den Ehrgeiz, den Beweis erbringen zu wollen, daß sie aus eigener Kraft die militärische Vorbildung der Jugend in soldatischem Sinne durchzuführen vermöchten. Da aber nicht in allen Kantonen, nicht einmal in allen Gegenden jedes Kantons, Unteroffiziersvereine existierten, und da auch vorhandene Organisationen für außerdienstliche Betätigung in der Jungwehr kein Interesse aufbrachten, drang die Jungwehr nicht überallhin, und jener Beweis ließ sich nur teilweise erbringen. Daher wurden allmählich auch andere Sektionen des bewaffneten Vorunterrichts gegründet oder wiedereingeführt, weitere bestanden schon, und siehe — *zwei Formen des bewaffneten Vorunterrichts* bestanden nebenein-

---

<sup>30)</sup> Siehe A/VIII, S. 302/303, Fußnote. Im „Aufruf an die Schweizer Jünglinge zur Teilnahme an den Kursen des turnerischen Vorunterrichts in Graubünden“ für 1926 heißt es u. a.: . . . „Die Kurse des turnerischen Vorunterrichtes werden *ohne äußere Aufmachung* irgend welcher Art, *ohne Uniform* und *ohne allen militärischen Anstrich* durchgeführt . . .“ Nachher wird von staatsbürgerlicher Erziehung gesprochen, aber von Vorbereitung auf den Wehrdienst kein Wort. Ist das *militärischer* Vorunterricht, m. a. W. Vorbereitung auf die Armee? Wohin müssen Schlagworte wie die hervorgehobenen führen?

<sup>31)</sup> Siehe Schweizer Kriegsgeschichte Band 11, S. 94.



ander<sup>32)</sup>. Sollte man beide oder nur die eine von ihnen fortführen? Welche? Die eine war mit Vereinsbestrebungen verbunden, die andere nicht. Auch jene Vereinsbestrebungen sollten nur der Armee zugutekommen: darin unterscheiden sich unstreitig die Unteroffiziersvereine von den Turnverbänden. Auch darin, daß ihre Vorunterrichtsbetätigung weder auf ihre Mitgliederverzeichnisse noch auf ihre Vereinskassen vermehrend wirkte.

Dennoch zeigten sich *Unzulänglichkeiten*. Es ist anzuerkennen, daß besonders *ungeeignete Instruierende* aus der Jungwehr unnach-sichtlich entfernt wurden, und daß ungehörige Vorkommnisse von den leitenden Organen mit aller Offenheit aufgedeckt und bekämpft wurden. Soldatische Erziehung sollte Hauptziel sein; aber in der Praxis trat sie leicht hinter dem Bestreben zurück, die Ergebnisse sorgfältiger Ausbildung durch Prüfungen und Statistiken darzulegen. Damit verband sich der schöne Wille, die gesamte Administration — zur Erziehung der Unteroffiziere — sauber und einwandfrei durchzuführen, und bewirkte ein starkes *Hervortreten der schriftlichen Arbeiten*, wodurch die Kräfte der Leiter und Instruierenden von ihren wahren Aufgaben abgezogen wurden. Die ungenügende turnerische Vorbildung vieler Unteroffiziere war schuld an den *mangelhaften Turnergebnissen* einer Reihe von Sektionen der Jungwehr wie des übrigen bewaffneten Vorunterrichts, welcher Uebelstand immerhin durch die gewissenhaft durchgeführten Lehr- und Kaderkurse allmählich gemildert wurde. Die Unmöglichkeit, die nötige Anzahl geeigneter Instruierender aus den Unteroffiziersverbänden allein aufzubringen, beeinträchtigte den *Schießunterricht*. Die turnerischen Mängel waren in den von Offizieren geleiteten Sektionen weniger häufig, besonders in solchen Divisionskreisen, wo das Militärturnen in den Offiziersschulen großen Aufschwung genommen hatte<sup>33)</sup>.

Das Vorwiegen der *erzieherischen Gesichtspunkte* hat im bewaffneten Vorunterricht ganz erfreuliche Fortschritte gemacht, Fortschritte in der Praxis, die nunmehr in den Rekrutenschulen bemerkbar werden. Der wichtige Weg ist beschritten, aber viel bleibt noch zu tun; noch fehlen vielerorts die geeigneten Kader; noch mangelt es nicht selten an richtiger Vorbereitung durch lokale *Kaderkurse*.

Der Sache sehr *förderlich* war die *large Handhabung der bestehenden Vorschriften* durch die eidgenössischen Militärbehörden, welche praktischen Versuchen durch geeignete Instruierende freie Hand ließen und so das Sammeln wirklicher Erfahrungen namentlich in der Auswahl und erzieherischen Anwendung des Übungsstoffes

---

<sup>32)</sup> Dabei ist die Beteiligung stark gewachsen. Die Jungwehrcurse wurden 1923 von 2027, 1924 von 2779 und 1925 von 3519 Teilnehmern absolviert. Die Teilnehmerzahl des gesamten bewaffneten Vorunterrichts im Kanton Zürich hat sich 1924 und 1925 gegenüber dem Vorjahre jeweils verdoppelt.

<sup>33)</sup> S. o., IV, S. 292.

ermöglichten<sup>34</sup>). Dies hat dazu geführt, daß bei der Aufstellung der Stoffprogramme mehr als früher auf die individuellen Verschiedenheiten Rücksicht genommen werden konnte. Was die Vorschriften an erzieherischen Weisungen vermissen ließen, suchten besondere Instruktionen von lokalen Komitees und Leitern zu ergänzen<sup>35</sup>).

Die früher vielerorts bestehende „*abgekürzte Rekrutenschule*“ ist energisch und erfolgreich bekämpft worden, und reiner und sauberer beginnt sich in den Köpfen die *Unterscheidung zwischen Militärdienst und Vorunterricht* herzustellen. Noch fehlt eine klare Formulierung des Unterschiedes zwischen diesen beiden Begriffen, da sogar in Instruktionskreisen die Ansichten darüber stark variieren; die neuen Vorschriften werden sich darüber auszusprechen haben. Auch der Unterschied zwischen bewaffnetem Vorunterricht und Jungschützenkurs ist vielerorts kaum klar<sup>36</sup>).

Die *Jungschützenkurse* sind überall parallel und in Konkurrenz zum bewaffneten Vorunterricht durchgeführt worden. Sie haben leider wie der turnerische Vorunterricht eine weitgehende Verschmelzung mit dem *Vereinsbetrieb* erlitten. Die erforderliche Zahl der *Schießlehrer* ist oft nicht vorhanden, so daß im Massenunterricht leicht wichtige Einzelheiten der Schießvorbereitungen verloren gehen, weil der Schießlehrer nicht jeden Jungschützen genau zu überwachen vermag; während des Scharfschießens müssen Ueberzählige allzulange herumlungern — eine z. T. auch beim bewaffneten Vorunterricht beobachtete Erscheinung — und verlieren das Interesse für die Uebungen. Dadurch geht ein gut Teil der erzieherischen Wirkung verloren. Dies umsomehr, als sich die straffe Ordnung oft vermissen läßt. Einzelne Sektionen verfielen dem reinen Schützenfestbetrieb; die Kurse wurden zu einem *blossen Absolvieren* der Schießübungen. Die Erziehungsziele, wie wir sie auffassen, vermögen diese Kurse ohnehin nur zum kleinsten Teil zu erreichen.

*Das Jungschützenwesen kann nur einen notdürftigen Ersatz für den bewaffneten Vorunterricht bilden, indem es da Sektionen formiert, wo jener aus irgend einem Grunde nicht zustandekommt. Dessen erzieherische Wirkung vermag er unter keinen Umständen zu erreichen.*

Soweit die mit der Dreiteilung gemachten Erfahrungen unbefriedigend sind, hängen sie vorwiegend mit der Rekrutierungsart und

---

<sup>34</sup>) Dagegen wurden in den letzten Jahren Skier nur dem turnerischen Vorunterricht bewilligt, ohne daß dessen Sektionen zur Durchführung regelrechter Skikurse verpflichtet wurden; man gab die Skier einfach beliebigen Schülern ab. Sektionen des bewaffneten Vorunterrichts, die schon erfolgreiche Kurse absolviert hatten, erhielten dagegen kein einziges Paar!

<sup>35</sup>) Vergl. den „*Guide d'instruction militaire préparatoire avec armes*“ des waadtländischen Kantonalkomitees, das „*Reglement für den bewaffneten Vorunterricht Jungwehr*“ und die „*Dienstordnung*“ des Freiw. Mil. Vorunterrichts Kantonsschule Zürich.

<sup>36</sup>) S. o., VIII, Fußnote S. 302/303.

mit der Auswahl der Instruierenden zusammen, und diese werden beide ungünstig beeinflußt durch die Verquickung des Vorunterrichts mit dem Vereinswesen. *Die Dreiteilung entspricht einem unstreitig vorhandenen Bedürfnis; nicht sie, sondern die Uebertragung der verschiedenen Kursarten an Verbände und Vereine hat die hauptsächlichsten Schäden verschuldet und den Vorunterricht seinem eigentlichen Zweck entfremdet.* Hierin muß Wandel geschaffen werden. Sehen wir näher zu.

Wer in den *turnerischen Vorunterricht* eintritt, gehört schon beinahe zum Turnverein. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß zahlreiche Familien gegen den Eintritt ihrer Söhne in Turnvereine schwere Bedenken hegen. Dies hängt mit der gesellschaftlichen Entwicklung eines Teils der Turnvereine zusammen, die ihren Ruf nicht verbessert hat. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Verein und turnerischem Vorunterricht schadet diese Tatsache auch dem letzteren. Außerdem kann man keiner Familie zumuten, wie dies der Reorganisationsvorschlag der Turner will, einfach auf Gedeih und Verderb ihre Söhne in Kursen mitmachen zu lassen, die den Vereinen selbst so nahe stehen. Wollte man den turnerischen Vorunterricht obligatorisch machen, so müßte er gerade darum in erster Linie von jeder Verbindung mit den *Turnvereinen* lösen, um dieses Odium von sich zu nehmen. Außerdem wäre dann mindestens eine *scharfe Auslese* zu treffen unter den Vereinen, die mit der Durchführung von turnerischen Vorunterrichtskursen beauftragt werden sollen.

Die Verquickung der Dreiteilung mit dem Vereinswesen hat noch eine weitere Folge neben der mangelnden Auswahl der Lehrkräfte und der Identifizierung mit Vereinen: die unangenehme und der Sache ungemein schädliche *Rivalität zwischen den einzelnen Kursarten*. Von allen Beteiligten ist dabei gesündigt worden, aber als die aggressivsten haben sich, besonders im Kanton Zürich, die Turner erwiesen, während in gewissen Kantonen, wie Bern und St. Gallen, sich dank der Einsicht der leitenden Persönlichkeiten ein ganz hübsches Verhältnis der Zusammenarbeit herausgebildet hat. Wenn auf junge Burschen einer Ortschaft durch Drohungen ein Druck ausgeübt wird, in den turnerischen Vorunterricht, auf alle Fälle nicht in den bewaffneten Vorunterricht einzutreten, wenn die Mitglieder der Turnvereine vom Besuch des bewaffneten Vorunterrichts abgehalten werden, so lassen sich derartige Auswüchse nur aus der Einmischung der Vereinswesens erklären. Damit solche Rivalitäten nicht dem Vorunterricht und der Armee unberechenbaren Schaden zufügen, *muß ihre Ursache, die Uebertragung von Vorunterrichtskursen an Vereine, verschwinden*, denn sie war von allen Neuerungen der Jahre 1907—1909, wie sie das Vorunterrichtswesen erfuhr, die zweckwidrigste und schädlichste. *Von ihr befreit, wird sich die Dreiteilung sicher als ganz praktisch erweisen.*

(Fortsetzung folgt.)

---